

Spectrum



Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

mit Abteilungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Wiesbaden

**Evaluation der Lehre –
Studierendenbefragung
2003**

**Öffentliches Management
in Kassel**

**Ausbildung für den
höheren Polizeivollzugsdienst**

**Aktuelle Forschungs-
und Studienprojekte**

**Lernen, Lernen und
Lernen**

**Sind die FHöD noch
reformierbar?**

VFH – Organisation mit Zukunft!

Die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung an der Verwaltungsfachhochschule (VFH) ist mehr als die Umstellung des Rechnungswesens auf doppelte Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ist ein komplexer Prozess, der weitreichende Veränderungen mit sich bringt. Denn es geht nicht nur um wirtschaftliches Arbeiten, sondern auch um die Bedürfnisse der eigenen Kunden. Es müssen fachliche und politische Ziele mittels unternehmerischer Managementmethoden umgesetzt werden. Globalhaushalte, Budgetierung und Zielvereinbarungen sind die neuen Hilfsmittel.

Beginnen wir mit der politischen Steuerung. Das Parlament soll künftig Produkte bei der Landesverwaltung einkaufen, um politische Ziele umsetzen zu können. Dazu müssen politische Programme in einem Zielsystem abgebildet werden. Ein solches Zielsystem beginnt mit einem politischen Oberziel, etwa der Erhöhung der Präsenz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf den Straßen. Auf Grundlage dieser Zielsysteme werden Produkte definiert, um die Ziele zu verwirklichen. Dabei empfehlen die Fachministerien der Politik, welche Produkte zur Zielerreichung notwendig sind. Werden Zielsystem, die Produkte und die Kosten vom Parlament abgesegnet, entsteht ein Budget für das Zielsystem. In einem nächsten Schritt legen die Fachminister fest, welche Produkte von welcher Organisation erbracht werden sollen. Es werden also künftig bei der VFH Produkte bzw. Leistungen gekauft, um politische Ziele zu erreichen.

Hier beginnt schon das erste Problem. Welchem politischen Oberziel sind wir zugeordnet? Betrachten wir mal das Zielsystem des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zur Innenpolitik gehören die Felder Staatswillensbildung, Innere Sicherheit, Ordnungspolitik, Aufenthaltsrecht der Ausländerinnen und Ausländer und die funktionsfähige Verwaltung. Wozu gehört die Ausbildung? Passt sie dorthin? Müssen wir als Ausbildungsstätte für die Polizei und die allgemeine Verwaltung unbedingt in dieses Zielsystem eingeordnet werden? Wir müssen uns entscheiden, ob wir in erster Linie Dienstleistungsunternehmen für die Innere Sicherheit sowie für die staatliche und kommunale Verwaltung sein wollen.

Wir sind eine Hochschule! Diese Aussage geht beispielsweise aus dem Leitbild des Fachbereichs Polizei hervor. Es gibt demnach

2/ 02

**8. Jahrgang
Oktober 2002**

ISSN 1432-8518

weiter auf S. 2

genügend Argumente, die VFH unter das politische Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zu fassen. Wir sind zunächst für die Qualifizierung der Studierenden zuständig. Es zeigt sich also, dass die Umstellung auf die Neue Verwaltungssteuerung auch Ressortzuständigkeiten in Frage stellt. Die Teilprojektgruppe Ziele und Produkte definiert als Oberziel: „Die VFH Hessen – das Kompetenzzentrum für Berufsqualifikation in der öffentlichen Verwaltung“.

Wir werden künftig als ein ökonomischer Betrieb angesehen. Wir denken über unsere Kundschaft nach. Dies machen die anderen Hochschulen im übrigen auch. Wer sind unsere Kundinnen und Kunden? Für die Teilprojektgruppe Ziele und Produkte sind es zum einen die Behörden, die unsere Absolventinnen und Absolventen übernehmen. Es sind aber auch die Studierenden selbst, die von uns für den gewählten Beruf qualifiziert werden sollen. Daher müssen Behörden und Studierende über ihre Zufriedenheit befragt werden. Als Wirtschaftsbetrieb müssen wir uns auch um neue Kundinnen und Kunden bemühen. Dies bedeutet eine Öffnung unserer VFH. Wollen wir das?

Die Leistungen der Landesverwaltung werden zu Produkten zusammengefasst. Ein Produkt ist das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, das dem Bürger zur Verfügung gestellt wird und eine Außenwirkung hat. Demgegenüber ist eine Leistung ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das mit anderen Leistungen zusammen ein Produkt ergibt. So ist etwa die Erarbeitung einer Stellungnahme eine Leistung. Haben unsere Arbeitsergebnisse nun eine Außenwirkung oder erbringen wir eine Leistung, die zusammen mit anderen Leistungen ein Produkt bildet? Wenn der Fachbereich Polizei zum Oberziel Innere Sicherheit gehört, dient die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst etwa der Stärkung der Präsenz auf den Straßen? Dann ist die Ausbildung eine Leistung, die mit anderen Leistungen zum Produkt führt. Dies hat zur Konsequenz, dass unser Verhandlungspartner das Landespolizeipräsidium ist. Analog dazu sind es beim Fachbereich Verwaltung die Behörden. Nur wenn die Abnehmer die Kommunen sind, dann sind die Absolventinnen und Absolventen Produkte. Kann ein und dieselbe Tätigkeit einmal eine Leistung und ein anderes mal ein Produkt sein?

Abgesehen davon sehen wir fünf Produkte:

1. Studiengänge Verwaltung und Polizei,
2. Aufbaustudiengänge,
3. praxisorientierte Forschung,
4. gezielte Unterstützung von Verwaltungsaufgaben und Behörden und
5. Fortbildungsmodule.

Können wir weiter bedarfsorientiert denken oder müssen wir angebotsorientiert arbeiten?

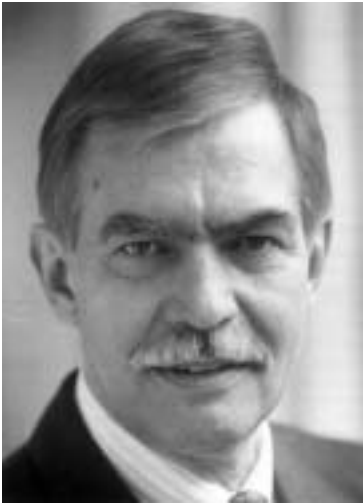
Die neuen Managementmethoden führen aber am Ende auch zu uns selbst. Wenn wir künftig zielorientiert und wirtschaftlich arbeiten müssen, dann sind sowohl Prozessoptimierungen und Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb der VFH notwendig. In der Verwaltung und in der Lehre müssen Bedingungen geschaffen werden, um die Ziele auch bestmöglich erreichen zu können.

Wie können wir motiviert sein, wenn uns betreffende Überlegungen nur auf Umwegen zu uns gelangen?

Am Ende müssen wir uns die Frage stellen: Was wollen wir und wo wollen wir mit der VFH hin.

HELGA HÄBERLE
FB Polizei, Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis	
VFH – Organisation mit Zukunft Helga Häberle	1
Editorial Jochen Riebel	3
Ausbildung und Studium setzen Synergieeffekte frei – wenn Pläne mit Leben gefüllt werden Eckhardt Götzl	4
Evaluation der Lehre – Studierendenbefragung 2003 Dr. Gabriele Schaa	6
„Leitbild – FB Polizei – und dann...?“; so lautete die Überschrift in Spectrum 2/2001 Dr. Michael Bäuerle, Eberhard Bode, Jürgen Glaum und Dr. Hans Schneider	8
Öffentliches Management in Kassel Dr. Karl-Heinz Mintken	10
Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst Udo Münch	12
Aktuelle Forschungs- und Studienprojekte	13
Lernen, Lernen und Lernen Dr. Frank Dulisch	17
Bewegung im Prüfungswesen Dr. Peter Friedrich	21
Stellungnahme der Rektorenkonferenz der FHÖD	22
Sind die FHÖD noch reformierbar? Dr. Dieprand von Richthofen	23
Studienfahrt nach Thüringen Christof Eckhardt	24
Bürgerbegegnungsfest in Lich Dr. Hans Schneider	25
ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF TORTURE Michael Liesch	25
Rezensionen	27
Besuch einer Studiengruppe der FH der Polizei in Aschersleben Jürgen Glaum	28
Hans-Dietrich Genscher in Kassel Lothar Richter	29



*Jochen Riebel
Minister für
Bundes-
und
Europa-
angelegen-
heiten
und Chef
der Staats-
kanzlei*

Editorial

Mit dieser Ausgabe will sich die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden selbst darstellen – zurückblicken auf das bisher geleistete und auf dieser Grundlage perspektivisch in die Zukunft schauen. Gerne bin ich bereit, dazu ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben.

Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden hat sich als Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs in mehr als 20 Jahren erfolgreich etabliert. Obwohl der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen die Qualität der verwaltungsinternen Ausbildung vom Grundsatz her kritisch betrachtet, sind die Leistungen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden positiv zu würdigen.

Die Studiengänge sind in beiden Fachbereichen immer wieder überarbeitet worden und an die sich wandelnden Bedürfnisse und Notwendigkeiten angepasst worden. Im Fachbereich Verwaltung liegt eine umfassende Curriculumrevision auf dem Tisch, die eine Optimierung der Abläufe anstrebt (Trimestermodell) und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen vorsieht.

Die seit einigen Jahren angebotenen Aufbaustudien mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung dienen der Weiterqualifizierung der Absolventen. In Kooperation mit der Universität Kassel wurde ein Master-Studiengang entwickelt, der bundesweit ohne Vorbild ist. Die Akkreditierung steht unmittelbar bevor. Hier werden genau die Inhalte und Fähigkeiten vermittelt, die für die Verwaltungsreform in Hessen notwendig sind.

Die beiden Fachbereiche Polizei und Verwaltung haben im Lauf der Jahre eine

enge Kooperation entwickelt, die sich vom fachbereichsübergreifenden Dozenteneinsatz bis zur curricularen Weiterentwicklung erstreckt. Über die allgemein bekannten Synergieeffekte hinaus ergibt sich daraus für beide Bereiche ein inhaltlicher Gewinn.

Ich begrüße es, wenn die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden sich auch weiterhin intensiv in den Prozess der Verwaltungsreform einbringen würde. Mit dem Studium werden die Grundlagen für eine künftige Innovationsbereitschaft gelegt. Es ist deshalb für die Verwaltungsreform von besonderer Bedeutung, dass im Studium verstärkt die Fähigkeit vermittelt wird, im Bereich der Verwaltung innovativ tätig zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Multiplikatoren für die künftige Entwicklung auf diesem Gebiet sehr wesentlich.

In diesem Zusammenhang kann ich mir die Entwicklung der Verwaltungsfachhochschule zu einem Kompetenzzentrum für Verwaltungsangelegenheiten vorstellen. Nach dem Vorbild der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer könnte auf Landesebene ein Zentrum für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Problemstellungen aus den Bereichen der Kommunal- und Landesverwaltung und der Polizei unter Berücksichtigung des Praxisbezuges entstehen. Diese Auseinandersetzung wäre dann wieder für die praktische Ausrichtung und Aktualität der Lehre ein Gewinn.

Letztlich würde ich mir als der für Europaangelegenheiten zuständige Minister wünschen, dass die erst in Ansätzen vorhandene internationale Ausrichtung weiter ausgebaut wird. Die Verwaltung in Hessen darf sich der Entwicklung auf diesem Gebiet nicht verschließen; das Wissen um die Andersartigkeit des Nachbarn ist eine Voraussetzung für die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Gegebenheiten. Außerdem wird der europäische Einfluss auch auf die hessische Verwaltung und Polizei zunehmend größer werden.

In diesem Sinne wünsche ich der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden weiterhin eine gute Entwicklung.

Ausbildung und Studium setzen Synergieeffekte frei – wenn Pläne mit Leben gefüllt werden



Eckhardt Götzl

Nach schwerem Ringen ist es gelungen, eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung und eine neue Studienordnung als Entwurf vorzulegen. Das Kuratorium der Verwaltungsfachhochschule Hessen hat diesen Entwürfen zugestimmt. Auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Vorlagen und wünschen sich eine baldige Umsetzung.

Dass dies nicht so einfach war, werden alle Beteiligten bestätigen können. Zu weit waren die ersten Positionen auseinander. Besonders deutlich wurde dies an den Hochschultagen im August 2000. Die Interessen der Studierenden, der neben- und hauptamtlichen Lehrkräfte und der Vertreterinnen und Vertreter von Ausbildungsbehörden wurden sehr strittig in den Workshops diskutiert. Sehr umstritten waren die Themen „Verzahnung von Studium und Praxis“, „Einführung einer Diplomarbeit“ und die Frage nach der „Dauer der Praktikumszeiten in den Ausbildungsbehörden“.

Auch die im Januar 2001 stattgefundene Podiumsdiskussion machte die unterschiedlichen Ansätze und Positionen deutlich.

Zudem stand über allem auch die Frage nach der Externalisierung des Fachbereichs Verwaltung und der Gebührengestaltung für das Studium.

Die Diskussion der Externalisierung ist aus meiner Sicht abgeschlossen. Wir als Stadt Frankfurt am Main haben uns immer wieder für die Beibehaltung der internen Fachhochschule ausgesprochen. Eine Externalisierung des Fachbereichs Verwaltung würde unseres Erachtens zu erheblichen Qualitätsverlusten führen. Der fortschrittliche und zukunftsorientierte Weg in der Verknüpfung einer Ausbildung mit einem Studium und damit eine Verzahnung von Theorie und Praxis festzuschreiben, würde durch die Externalisierung aufgegeben.

Gerade die aufeinanderfolgenden Phasen von Studium an der Verwaltungsfachhochschule und Praktika in den Ausbildungsbehörden machen den Vorbereitungsdienst für die Anwärterinnen und Anwärter und auch für die Beamten in der Einführungszeit besonders intensiv und für die Ausbildungsbehörden wertvoll.

Diese Ausbildung ermöglicht eine schnelle und qualifizierte Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen nach dem Vorbereitungsdienst. Die Absolventinnen

und Absolventen können ohne zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen sofort in die Aufgabenerledigung der Dienststelle eingebunden werden.

Die Diplomarbeit

Auch die nunmehr eingeführte Diplomarbeit sehe ich in der jetzigen Form als eine Bereicherung der Ausbildung an. Eine fachtheoretische, abstrakte und nur unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickelnde Diplomarbeit war für mich nicht vorstellbar. Hierüber waren sich auch die Personalamtsleiterinnen und -leiter des Hessischen Städtetages einig.

Die Bearbeitung eines praxisrelevanten Problems aus den Inhalten der Ausbildung auch auf Vorschlag der Ausbildungsbehörde ermöglicht die Bearbeitung und Entwicklung von Lösungen für vielfältige Problemstellungen der Verwaltungen. Die Ausbildungsbehörde kann das Thema für die Diplomarbeit entwickeln und ist somit vorschlagsberechtigt.

Wichtig war mir dabei auch, dass das Thema für die Diplomarbeit mit der Ausbildungsbehörde abzustimmen ist. Hierin sehe ich eine große Chance für die Ausbildungsbehörden den Praxisbezug für die Diplomarbeit zu gewährleisten.

Ich gehe davon aus, dass natürlich im guten Kontakt zwischen Verwaltungsfachhochschule, Ausbildungsbehörde und Anwärterinnen und Anwärter oder Beamten in der Einführungszeit nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen getroffen werden. **Im gemeinsamen Dialog liegt hier die Chance.** Sowohl die Verwaltungsfachhochschule als auch die Ausbildungsbehörden haben hierdurch vielfältige Möglichkeiten, aber auch Verantwortungen, denen nachgekommen werden muss. Die zunächst noch theoretischen Möglichkeiten müssen mit Leben gefüllt werden. Für die Ausbildungsbehörden bedeutet dies, frühzeitig vorhandene Problemstellungen für die Anwärterinnen und Anwärter bzw. Einführungszeitbeamten aufzuzeigen und Unterstützung bei der Bearbeitung und

Entwicklung von Lösungen zur Verfügung zu stellen. Letztlich soll das Ergebnis der Diplomarbeit der Behörde dienlich sein.

Für die Verwaltungsfachhochschule bedeutet die Einführung einer Diplomarbeit auch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Betreuung und eine große Bereitschaft, sich auf die einzelnen Problemstellungen auch im Interesse der Verzahnung von Theorie und Praxis einzulassen. Wichtige Problemstellungen und interessante Themen für Diplomarbeiten dürfen nicht durch enge Betreuungskapazitäten in den Abteilungen außen vor bleiben.

Berufspraktische Studienzeiten

Entscheidend war für die Stadt Frankfurt am Main und sicherlich auch für viele andere Ausbildungsbehörden, dass die Praktikumszeiten nicht gekürzt werden. Die anfängliche Diskussion zu einem Modell von 12 Monaten Praktikum und 24 Monaten Studium zeigte deutlich, dass die Ausbildungsbehörden dazu nicht bereit waren. Der Kompromiss mit 14 Monaten Praktikum und 22 Monaten Studium und der Regelung, dass der Erholungsurlaub nur in der studienfreien Zeit genommen werden darf, ist aus meiner Sicht für beide Bereiche eine vernünftige Lösung.

Die Gliederung der Studienphasen in Trimester ermöglicht der Verwaltungsfachhochschule als auch den Ausbildungsbehörden eine bessere und effizientere Auslastung ihrer Ressourcen. Durch das Grundstudium 1 und 2 vor Beginn der ersten Praktikumsphase besteht seitens der Ausbildungsbehörde die Erwartungshaltung, dass die Studierenden mit einem wesentlich größeren Grundwissen in die Verwaltungen kommen. Aus diesem Grund haben wir in Frankfurt die innerbetrieblichen Unterweisungen auf ein absolutes Minimum reduziert. Wir erwarten, dass die Anwärterinnen und Anwärter über ein fundiertes und praxisbezogenes Basiswissen verfügen und viel schneller bei der Bearbeitung von Problemstellungen mitwirken können.

Eine weitere Chance sehe ich in dem neu eingeführten 4. Praktikum im 9. Trimester. Nach dem vorliegenden Studienverlauf kann jetzt nach der schriftlichen Laufbahnprüfung eine Zuweisung in die möglichen künftigen Aufgabenbereiche bzw. Tätigkeitsbereiche nach dem Vorbereitungsdienst erfolgen. Damit kann bereits in der Ausbildung eine aufgaben- bzw.

arbeitsplatzbezogene Orientierung und Einarbeitung erfolgen. Optimal ist es, wenn das Thema der Diplomarbeit ebenfalls aus diesen Bereichen stammt. Hierdurch wird die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst auch unter dem Kostengesichtspunkt effektiver und effizienter. Ich hoffe, dass dadurch weitere Behörden eine Ausbildungsinitiative starten.

Studienpläne

Des weiteren freut es mich sehr, dass auch inhaltlich am Studienplan für die Fachstudien gefeilt und gearbeitet wurde. Für die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte war dies sicherlich kein einfacher Schritt, der hier zu bewältigen war. Neben der Festlegung der Stundenanteile der Studienfächer wurden auch die Inhalte betrachtet und neu festgelegt. Hier haben besonders Dr. Gabriele Schaa, die einzelnen Fachkonferenzen und in erster Linie die hauptamtlichen Lehrkräfte im Interesse einer Neugestaltung des Studiums an der Verwaltungsfachhochschule viel geleistet. In der Summe stellt sich das Curriculum 2002 als eine moderne und zukunftsorientierte Studienordnung dar. Hierzu meinen herzlichen Glückwunsch für diese Leistung.

Aus meiner Sicht könnten die einen oder anderen Schwerpunkte der Studienfächer sowohl inhaltlich als auch zeitlich noch anders gesetzt werden. Sicherlich bleiben in dieser Studienreform noch die einen oder anderen Wünsche offen, dies wird im Prozess einer kontinuierlichen Evaluation des Studiums und der Ausbildung weiterhin diskutiert werden.

Gerade in der wissenschaftlichen Lehre als auch in der Ausbildung bedeutet Stillstand letztlich auch Rückschritt. Die gesellschaftlichen Veränderungen bedingen auch eine Veränderung für die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen.

ECKHARDT GÖTZL

Personalamtsleiter

Stadt Frankfurt am Main

Mitglied des Kuratoriums der VFH

Bei der Entwicklung der neuen APO für den gehobenen Dienst waren in beispielhafter Weise die Ausbildungsbehörden der Verwaltungsfachhochschule einbezogen:

Das Ablaufmodell und die darin eingebundene Diplomarbeit sowie die Praktika sind zusammen mit den Kommunen, den Landesverwaltungen, dem Landeswohlfahrtsverband und der Landesversicherungsanstalt Hessen entwickelt worden. Das Studienmodell ist somit ein konsequent kundenorientiertes Modell.

Evaluation der Lehre – Studierendenbefragung 2003

Die vierte Jahrestagung des Benchmarking-Club der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst fand vom 11. bis 13. September 2002 in Gotha statt. Zentrales Thema: Evaluation der Lehre. Die beteiligten Fachhochschulen haben sich auf einen gemeinsamen Fragebogen zur Lehrevaluation verständigt, der – flächendeckend in den Fachhochschulen eingesetzt – Bedingung für ein systematisches Benchmarking zwischen den Hochschulen ist.

Beschluss Gotha 2002

1. Die Studierendenbefragung wird als Teil der Evaluation durchgeführt. Das bedeutet,

- dass jede Dozentin und jeder Dozent auf freiwilliger Basis ihre oder seine Lehrveranstaltungen bewerten lassen sollte;
- dass alle zwei Jahre eine Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen aller haupt- und nebenamtlich Lehrenden durchgeführt wird.

2. Die Hochschulleitungen halten es nicht für sinnvoll, dass in der gegenwärtigen Phase die Daten, die aus den Befragungen hervorgehen, bei dienstrechtlichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die zuständigen Gremien der einzelnen Hochschulen entscheiden darüber, ob und ggf. in wieweit personenbezogene Daten anderen Personen als den jeweils betroffenen Lehrenden überlassen werden.

3. Ein Pilotprojekt soll möglichst bereits im Jahr 2003 umgesetzt werden: In mindestens einer Organisationseinheit jeder am BMC beteiligten Fachhochschule wird eine Studierendenbefragung als Totalerhebung durchgeführt.

4. Die Expertengruppe Evaluation entwickelt 2003 Vorschläge zur Integration der Lehrevaluation in ein Qualitätsmanagement und einen exemplarischen Projektplan für die Durchführung von Qualitätszirkeln.

Akzeptanzprobleme

Soweit Studierendenbefragungen auf Akzeptanzprobleme stoßen, ist ein situationsspezifisches Akzeptanzmanagement erforderlich (siehe Tabelle).

Akzeptanzproblem Lösungsvorschläge

Zu viele Befragungen

Festlegung eines Ablaufs nach sachlichen und zeitlichen Kriterien (Evaluationsschema)

Keine Konsequenzen

(„es bringt nichts“)

- Gesamtkonzept verdeutlichen
- Sinn und Zweck des Fragebogens erläutern
- Diskussion der Ergebnisse erreichen, dazu:
- Rechtzeitiger Einsatz der Fragebögen nach der Hälfte oder nach zwei Drittel der Lehrveranstaltung
- Zeitnahe Auswertung

Furcht vor Missbrauch der Daten

- Festlegen von Verfahren, die Missbrauch der Daten verhindern (Vereinbarung)
- Klarstellen, dass Studierendenbefragungen ein notwendiges, aber kein hinreichendes Mittel zur Bewertung der pädagogischen Eignung sind. Studierendenbefragungen messen nämlich die Akzeptanz bzw. den Zufriedenheitserfolg von Lehrveranstaltungen, nicht aber den Lernerfolg
- Zusätzliche Verfahren zur Bewertung der Lehrqualität einsetzen
- Deutlich machen, dass bei Missbrauch eine Misstrauensorganisation entsteht, die kontraproduktiv für weiteres Qualitätsmanagement ist

Evaluationsschema

Jede Dozentin oder jeder Dozent sollte auf freiwilliger Basis seine Lehrveranstaltungen bewerten lassen. Hierbei erhält er bei Bedarf Unterstützung durch eine Serviceeinheit. Insbesondere bei besonderen Anlässen (neue Dozenten, neue Lehrinhalte, neue Methoden) sollten Evaluationen durchgeführt werden.

Alle zwei Jahre sollte eine Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen jedes haupt- und nebenamtlichen Dozenten durchgeführt werden (Totalerhebung). Eine solche Beschränkung ist wegen des erheblichen Erhebungs-, Auswertungs- und Berichtsaufwandes erforderlich. Totalerhebungen sind für Zeitreihenanalysen nötig. Diese wiederum ermöglichen ein systematisches Benchmarking zwischen den Hochschulen.

Eine Beschränkung auf Stichproben ist nicht zweckmäßig, weil schlüssige Auswahlkriterien fehlen. Es ist erforderlich, alle Dozentinnen und Dozenten in die Befragung einzubeziehen. Ein Ausschluss bestimmter Fächer kann ebenso wenig begründet werden wie eine Auswahl der Studierenden.

Technische Umsetzung

Service / Serviceeinheit

Systematische Evaluation setzt fortlaufende Datenerhebungen, -erfassungen und -auswertungen voraus. Eine zuverlässige Abwicklung kann nur erfolgen, wenn entsprechende Serviceeinheiten an

den Hochschulen aufgebaut werden. Die Aufgaben dieser Serviceeinheiten sind je nach organisatorischer Durchführung der Evaluation unterschiedlich gelagert:

- Organisation der Verteilung der Fragebögen in der Hochschule,
- Übernahme der ausgefüllten Fragebögen,
- Dateneingabe,
- Datenauswertung,
- Organisation der Verteilung der Ergebnisse an Lehrende und Studierende,
- Gesamtauswertung der Daten für den Qualitätsbericht.

Datenerfassung

Es gibt keinen einheitlichen Weg der Datenerfassung im Rahmen der Lehrevaluation. Folgende Alternativen können fallweise gewählt werden:

■ Manuelle Eingabe

Die einzelne Erfassung jedes Fragebogens; die Informationen werden „per Hand“ in ein entsprechendes Auswertungsprogramm eingegeben.

Nachteile: Die durchschnittliche Eingabedauer für eine geübte Kraft liegt bei 1 bis 1,5 Minuten pro Fragebogen. Daher eignet sich diese Eingabemöglichkeit nur für überschaubare Datenmengen. Die Kosten der Dateneingabe betragen 0,30 bis 0,50 Cent pro Fragebogen.

Vorteile: Da die Daten unmittelbar in ein Programm wie Excel oder Access eingegeben werden, ist eine sofortige Auswertung möglich.

■ Automatisierte Formularerfassung

Bei der automatisierten Erfassung müssen die ausgefüllten Bögen auf einen Scanner gelegt werden, der sie einzeln einzieht, erfasst und die dortigen Angaben selbstständig einliest.

Nachteile: Kosten eines Hochleistungsscanner sowie Software Formularerkennung circa 7.500 Euro, weiter muss für die Auswertung ein Rechenzentrum oder zumindest eine geeignete Softwarekompetenz zur Verfügung stehen.

Vorteile: Die schnelle und kostengünstige Erfassung großer, standardisierter Datenmengen.

■ Onlinebefragung im IT-Raum

Der zu befragende Teilnehmerkreis wird in einen IT-Raum geführt. Dort stehen PCs bereit, in denen der Fragebogen als Maske aufbereitet ist. Jeder Befragte kann unmittelbar am Bildschirm die Fragen beantworten.

Nachteile: Die erforderliche Technik muss in dem notwendigen Umfang vorhanden sein. Auch das „gemeinsame Hinführen“ der zu Befragenden könnte möglicherweise zu Irritationen bei den Studierenden führen.

Vorteile: Grundsätzlich wird eine Rücklaufquote von 100% erreicht. Die Eingabe erfolgt schnell und einfach. Darüber hinaus entfallen sämtliche Druckkosten für Fragebögen.

■ Onlinebefragung Internet

Die Befragung über Internet ist ebenfalls möglich. Allerdings besteht die Befürchtung, dass über das Internet kaum eine ausreichende Rücklaufquote erreicht werden kann.

Auswertung

Eine kursbezogene Datenauswertung ist in Excel möglich. Die für einen Qualitätsbericht erforderlichen komplexeren statistischen Analysen sollten im Programm SPSS oder vergleichbaren Statistikprogrammen erfolgen.

Für ein systematisches Benchmarking ist es erforderlich, dass ein einheitlicher Fragebogen an allen Hochschulen eingesetzt wird; dazu ist einheitliches Auswertungsprogramm (unter SPSS) zu entwickeln.

Verfahren

Folgende Grundsätze werden empfohlen:

- Evaluationsdaten unterliegen in besonderer Weise dem Vertrauensschutz.
- Niemand außer den in der Vereinbarung genannten Personen erhält Zugriff auf die Daten.
- Einzeldaten werden zu Gruppen von mindestens 4 Personen-

datensätzen zusammengefasst, um die Anonymität zu gewährleisten.

■ Die zusammengefasste Auswertung beschränkt sich auf die geschlossenen Fragen.

■ Aufbewahrung der Daten

Aufbereitete Daten bleiben erhalten, Originaldaten gehen an die Lehrkräfte zurück, alle Individualdaten werden gelöscht.

Auswertung und Verwertung der Daten

Auswertung

Jede bzw. jeder Lehrende erhält eine Auswertung mit folgenden Informationen:

■ Arithmetischer Mittelwert und Streuung für die einzelnen Bewertungsitems pro Lehrveranstaltung

■ Histogramme („Säulendiagramme“) zur Visualisierung der Einzelbewertungen

■ Vergleichswerte pro Fach, Fachgebiet bzw. Fachbereich

■ Berechnung eines Gesamtmittelwertes über die auf den Lehrenden bezogenen Items

■ Rankingliste der Kurse. Der Gesamtbericht auf der Basis anonymisierter und aggregierter Daten enthält folgende Angaben:

■ Mittelwertvergleich der Fächer / „Fachgebiete“

■ Differenzierung nach haupt- und nebenamtlich Lehrenden

■ Fächer bzw. fachgebietsspezifische Auswertung, differenziert nach haupt- und nebenamtlich Lehrenden

■ Auswertung nach Studienabschnitten

■ Auswertungen der Einzelstatements nach der (von den Studierenden wahrgenommenen) Bedeutung des Faches

Verwertung

Die Interpretation der Daten erfolgt im Rahmen von **Qualitätszirkeln**, die aus Lehrenden und Studierenden gebildet werden. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre. Die Ergebnisse sind Teil des Qualitätsberichtes und werden im Jahresbericht veröffentlicht.

DR. GABRIELE SCHAA
Leiterin FB Verwaltung

„Leitbild – FB Polizei – und dann ...?“, so lautete die Überschrift in Spectrum 2/2001

In diesem Artikel wurde auch über die Leitbildaktivitäten am Studienort Gießen berichtet. In insgesamt fünf Workshops mit über 100 Studierenden aus dem H I und H II wurden Antworten zu Fragen der Mitverantwortung gesucht. Parallel dazu wurden in einem Workshop mit Dozenten und Mitarbeitern der Verwaltung Fragen nach den zu vermittelnden Werten und Normen erörtert. Die Ergebnisse wurden unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit im Rahmen der Laufbahn- und Prüfungsordnung sowie des Curriculum 2001 aufbereitet.

Um die Eingangsfrage „Leitbild – und dann?“ zu beantworten: Der nächste Schritt von Leitbildarbeit sind Qualitätszirkel, derer drei in Gießen eingerichtet wurden:

- AG Bessere Lehre
- AG Mehr Demokratie wagen
- AG „Abteilungsknigge“

AG Bessere Lehre

Erstes Projekt, andere werden noch aufgegriffen, dieser Arbeitsgruppe ist das Angebot fächerübergreifender Übungen. Positive Erfahrungen dazu lagen aus fächerübergreifenden Übungen aus dem Bereich Einsatzlehre/Kriminalistik bereits vor. Um den organisatorischen Aufwand überschaubar zu halten, wurde die Fächerkombination zunächst erweitert um das Polizei- und Verwaltungsrecht sowie das Strafprozessrecht. So ist z. B. die Durchsuchung im Grundstudium I Thema in den Fächern Einsatzlehre, Polizei- und Verwaltungsrecht sowie im Strafprozessrecht und in der Kriminalistik (erster Angriff). Projektziel ist

- die zeitliche Koordination der Behandlung der jeweiligen Themen in den betreffenden Fächern,
- die Durchführung fächerübergreifender Übungen mit einsatztaktischen, kriminalistischen und rechtlichen Aufgabenstellungen.

Dabei wird nicht verkannt, dass fächerübergreifende Seminare im Curriculum

bereits vorgesehen sind. Die hier vorbereiteten Übungen sollen jedoch darüber hinausgehen, in dem sie fächerübergreifendes Arbeiten bereits im Grundstudium ermöglichen, Übungen soweit möglich im Teamteaching angeboten werden, wobei Lösungen jeweils nach den fachspezifischen Lösungsschemata erfolgen.

Nach ersten Erfahrungen ist die Akzeptanz bei den Studierenden hoch, auch wenn die Übungen „open end“ angesetzt waren. Sie entsprechen in hohem Maß den Anforderungen an polizeiliches Handeln im täglichen Dienst, taktisch richtig, kriminalistisch sinnvoll und rechtlich zulässig zu handeln.

AG Mehr Demokratie wagen

Die personell kleinste AG, die nur mit drei Mitgliedern besetzte AG Mehr Demokratie wagen, hat sich zum Ziel gesetzt, Bereiche zu finden, die ein Mehr an Mitbestimmung bieten können. Dabei hat die AG sowohl Mitbestimmung der Studierenden beim Studienverlauf als auch Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung der Verwaltungsfachhochschule im Blick.

In einer noch nicht abgeschlossenen Thematisierung dieser Frage in den Studiengruppen – im Rahmen demokratietheoretischer Erörterungen im Fach Politikwissenschaft – wurde bisher angeregt: die Wahl und Abwahl von Dozentinnen oder Dozenten durch die Studierenden; mehr studentischer Einfluss auf die Studieninhalte; die Mitgestaltung organisatorischer Abläufe in der Abteilung, auch durch Mehrheitsentscheid; institutionalisierte Formen der Kommunikation und Kritik (Plenarveranstaltungen, Kummerkasten, Öffentlichkeit aller Protokolle).

Genannt wurde auch der Umgang der Mehrheit mit der Minderheit, mit abweichenden Meinungen, die frühzeitig in den Studiengruppen „abgebügelt“ würden. In manchen Stellungnahmen drängte sich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe allerdings der Eindruck auf, dass Demokratie etwas einseitig mit der Realisierung individueller Belange gleichgesetzt wurde.

Die AG wird nach Abschluss der Auswertung konkrete Vorschläge in die Gremien einbringen. Bereits für dieses Semester ist eine studentische Vollversammlung der Abteilung Gießen im Kesselhaus des Polizeipräsidiums Mittelhessen geplant.

AG „Abteilungsknigge“

Anlässlich eines im Juni 2001 von der Abteilung Gießen durchgeführten Workshops der Dozentinnen und Dozenten wurde u. a. deutlich, dass der Leistungswille das Verhalten oder das Erscheinungsbild von einigen, wenigen Studierenden als durchaus verbesserungswürdig anzusehen ist und man seitens des Lehrpersonals die Auffassung teilt, dass bei entsprechenden Vorfällen und Problemen von Studierenden dies von den Dozentinnen und Dozenten immer unmittelbar und direkt angesprochen werden sollte.

Bei der anschließenden Diskussion wurde jedoch deutlich, dass teilweise unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, welche Verhaltensformen zum Beispiel als nicht tolerierbar anzusehen sind. Allen erschien es aber als Notwen-

digkeit, dass seitens des Lehrpersonals bei derartigen Fällen ein einheitliches Vorgehen erfolgen sollte und daher eine entsprechende Festlegung von Kriterien notwendig sei.

Seitens der ins Leben gerufenen ‚AG Abteilungsknigge‘ wurden alle Kolleginnen und Kollegen gebeten, ihre Vorstellungen hinsichtlich der als Oberbegriffe von der AG festgelegten Kriterien Leistung, Verhalten und Erscheinungsbild schriftlich darzulegen.

Nach dem Eingang der entsprechenden Auffassungen wurden von der AG die nachstehenden Leitsätze erarbeitet. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein ‚Konkurrenzpapier‘ zu dem bestehenden Leitbild der VFH; im Gegensatz sollen die formulierten Leitsätze als Teilergänzung und Konkretisierung des Leitbildes gelten.

In der nächsten Stufe soll nun in der Diskussion mit den Studierenden eine weitere Ausgestaltung der Leitsätze erfolgen, so dass auch konkrete und nachvollziehbare Leistungsdefizite oder Verhaltensformen direkt angesprochen werden.

Selbständigkeit, Fleiß und Kreativität sind unverzichtbare Voraussetzungen für das polizeiliche Fachhochschulstudium. Weiterhin wird ein tolerantes, kritikfähiges und kommunikatives Verhalten von jedem/jeder Studierenden erwartet.

Leistung	Verhalten	Erscheinungsbild
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktive Mitarbeit zur Erreichung des Studienziels ■ Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit neuen Ideen, Verfahrensweisen und Meinungen ■ Motiviert sein den Polizeiberuf umfassend kennenzulernen und sich aktiv mit seinem vielfältigen Aufgabenspektrum auseinanderzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektvoller und höflicher Umgang ■ Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit ■ dem Polizeiberuf entsprechendes vorbildliches Verhalten und Benehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eine den Bürgererwartungen entsprechende angemessene Kleidung sowie ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild

*DR. MICHAEL BÄUERLE, EBERHARD BODE, JÜRGEN GLAUM UND DR. HANS SCHNEIDER,
FB Polizei, Gießen*

Öffentliches Management in Kassel

Mit der inzwischen erfolgten Akkreditierung des Studiengangs Öffentliches Management in Kassel wird erneut bestätigt, dass dieses Studienkonzept zur Fortbildung von Hochschulabsolventen aus wissenschaftlicher und aus praktischer Sicht überzeugt. Die Universität Kassel wird somit nach der Genehmigung der entsprechenden Prüfungsordnung künftig an die erfolgreichen Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer den akademischen Grad **Master of Public Administration (MPA)** verleihen können.

Hervorgegangen ist dieser berufsbegleitende Studiengang aus der Kooperation der Universität Kassel und der Abteilung Kassel der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden auf dem Gebiet des Öffentlichen Managements. Es handelt sich um den ersten Verwaltungsstudiengang in Deutschland, in dem eine Universität und eine FHöV in solcher Weise zusammenwirken und den Erwerb des Universitätsabschlusses MPA ermöglichen. Aufgrund verschiedener Auflagen der Akkreditierungsagentur bzw. des zuständigen Ministeriums ist in einigen Bereichen noch eine Anpassung bzw. Erweiterung des Studienkonzeptes erforderlich, die zügig umgesetzt werden soll. Der gesamte modular aufgebaute Studiengang umfasst künftig folgende Themenbereiche:

In diesen Studienbereichen sind insgesamt 13 Leistungsnachweise als studienbegleitende Prüfung zu erbringen. Nach wie vor wird die Hälfte der Studien als Fernstudium durchgeführt. Der Studienbereich Internationale Verwaltungsentwicklung kann künftig auch im Rahmen eines Studienaufenthalts bei einer ausländischen Universität absolviert werden. Hinzu kommen als Lehrveranstaltungen:

- Verwaltungswissenschaftliches Kolloquium
- Wahlangebot
- Erweiterungsstudium¹⁾

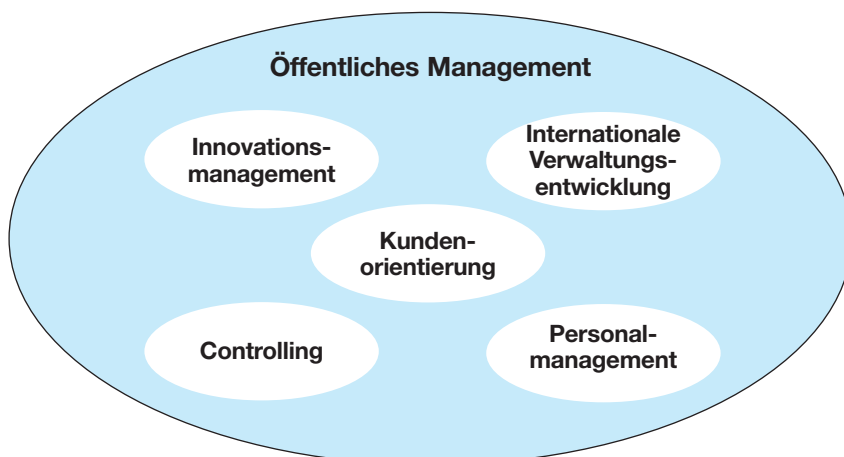
Das Verwaltungswissenschaftliche Kolloquium dient im wesentlichen der Anfertigung der Masterarbeit. Im Wahlangebot sind mindestens 2 Leistungsnachweise zu erbringen, in den Erweiterungsstudien sind insgesamt 96 h aus dem Öffentlichen Management zu belegen.

Dieses Studienprogramm gewährleistet in Verbindung mit dem ersten Hochschulabschluss (z. B. Diplom-Verwaltungswirt) sowohl die wissenschaftliche Vergleichbarkeit mit anderen Universitätsabschlüssen als auch die Praxisorientierung, vor allem mit Blick auf das Neue Steuerungsmodell (NSM) in den Kommunen als auch für die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) in der hessischen Landesverwaltung.

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem postgradualen Studiengang ist nach wie vor ein erster Hochschulabschluss (FH oder Universität). Eine „Nachdiplomierung“ führt nicht zu einem Hochschulabschluss, Abschlüsse verwaltungsinterner Seminare und Studieninstitute o.ä. sind keine Hochschulabschlüsse, daher berechnen diese Abschlüsse nicht zum postgradualen Studium.

Für Teilnehmer aus vergleichbaren postgradualen Studiengängen besteht die Möglichkeit des „Seiteneinstiegs“ in das 4. Semester („Master-Kolleg“) in Kassel. Die Studienleistungen können im allgemeinen anerkannt werden, nachgeholt werden müssen allerdings die studienbegleitende Prüfung sowie die Leistungsnachweise aus dem Wahlangebot und evtl. noch fehlende Teile der Erweiterungsstudien. Zur Aktualisierung der an anderen Hochschulen erzielten Studienergebnisse ist für die „Seiteneinsteiger“ ein Brückenkurs eingerichtet. Mindestens die 2 letzten Semester vor der mündlichen Prüfung müssen in Kassel belegt werden.

Der modular aufgebaute Studiengang ist von vornherein nach internationalen Maßstäben konzipiert worden. Ein eigenständiger „Unterbau“ in Form eines Bachelorstudiums mit verwaltungsökonomischem Schwerpunkt (BPA) ist zwar bislang nicht entwickelt worden, gleichwohl entspricht der Studiengang in seiner gesamten Struktur den Vorgaben aus der Bologna-Erklärung zur Konvergenz der Studienabschlüsse in Europa. Auch die Vorgaben aus dem European Credit Transfer System (ECTS) zur Vergabe von „credit points“ (Anrechnungspunkten) sind eingehalten. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs obliegt der Universität Kassel, die organisatorischen Aufgaben werden bislang von der



Abteilung Kassel der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden erledigt. Im Zuge der Umstrukturierungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel könnte eine weitere Stärkung dieses Studiengangs durch den Ausbau des Forschungsbereichs sowie durch organisatorische Modernisierungen erfolgen, nicht zuletzt zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mit Blick auf das General Agreement on Trade in Services (GATS), das den Zugang ausländischer Anbieter zum deutschen „Bildungsmarkt“ erleichtert.

Weitere Informationen zu dem Studienprogramm und zum Anmeldeverfahren sind auf der Website www.publicmanagement.kassel.de.vu bereitgestellt.

Die Praxisnähe des Studiengangs kommt insbesondere in den Themen der Master-Arbeiten zum Ausdruck. Im Sommersemester 2002 wurden folgende Themen für Master-Arbeiten vergeben:

- Personalbedarfscontrolling im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung, untersucht am Beispiel der hessischen Umweltverwaltung im Bezirk des RP Darmstadt
- Anspruch und Wirklichkeit der Fortbildung für Führungskräfte, untersucht am Beispiel der Führungskollegs
- Einführung einer neuen Verwaltungssteuerung im öffentlichen Revisionswesen, untersucht am Beispiel einer Kosten- und Leistungsrechnung für das Revisionsamt des Landkreises Bergstraße
- Implementierung neuer Steuerungssysteme in den Haushalt des Landes Hessen
- Personalkostenbudgetierung im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung, untersucht am Beispiel der hessischen Polizei
- Möglichkeiten zur Implementierung des Vorgesetzten-Feedbacks, untersucht am Beispiel des Polizeipräsidiums Nordhessen
- Strategien zur Einführung der Personalentwicklung, untersucht am Beispiel hessischer Kreisverwaltungen
- Beziehungen zwischen Motivation und dienstlicher Beurteilung, untersucht am Beispiel des Polizeipräsidiums Nordhessen
- Einrichtung eines Bürgerbüros bei einer Kreisverwaltung, untersucht am Beispiel des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- Führungskräfte-Qualifizierung in der öffentlichen Verwaltung, untersucht am Beispiel der hessischen Kommunalverwaltung
- Möglichkeiten zur Kundenorientierung in der eingreifenden Verwaltung, untersucht am Beispiel der Ausländerbehörde
- Übergang von der kameralen zur produktorientierten Budgetierung, untersucht am Beispiel des Polizeipräsidiums Mittelhessen
- Bedeutung der Kommunikation für die Vorbereitung und Durchführung der Managementaufgaben im Zusammenhang mit der Neuen Verwaltungssteuerung, untersucht am Beispiel des RP Kassel
- Neues kommunales Rechnungswesen – Schritte auf dem Weg zur Bilanz, untersucht am Beispiel kreisangehöriger Gemeinden in Hessen
- Anwendbarkeit der Kostenrechnung zum Zweck des Leistungsvergleichs, untersucht anhand von Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung
- Mediationsverfahren in der öffentlichen Verwaltung, untersucht an Beispielen aus der Kultusverwaltung
- Möglichkeiten zur Entwicklung eines Finanzcontrollingsystems, untersucht am Beispiel der hessischen Polizei
- Möglichkeiten und Grenzen der Kosten- und Leistungsrechnung in Verwaltungsbetrieben, untersucht am Beispiel der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung sowie der Software SAP / CO
- Das Leitbild einer Behörde als Beitrag zur Verbesserung der Kundenorientierung, untersucht am Beispiel des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung, untersucht am Beispiel der Führerscheinstellen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

■ Möglichkeiten zur Verbesserung der Kundenorientierung durch Internet-Angebote, untersucht am Beispiel der hessischen Landkreise

■ Möglichkeiten zur Förderung der Akzeptanz für Verwaltungsprojekte, untersucht am Beispiel des Gesamtprojekts „Neue Verwaltungssteuerung“ in Hessen

*DR. KARL-HEINZ MINTKEN
FB Verwaltung, Kassel*

¹⁾Das Erweiterungsstudium bezieht sich inhaltlich auf das gesamte Öffentliche Management; es kann von den Studienteilnehmern aus den Angeboten der beteiligten Hochschulen und aus vergleichbaren Angeboten anderer Träger frei zusammengestellt werden.

Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Verlagerung des 1. Studienjahres von der Hessischen Polizeischule an die Verwaltungsfachhochschule

Am 30.09.2002 nahmen 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Studienjahres für den höheren Polizeivollzugsdienst ihr Studium an der VFH in Wiesbaden auf. Ein Entscheidungsprozess, der sich über fast 2 Jahre erstreckte, ist damit beendet und das Studienangebot der VFH um eine weitere wichtige Aufgabe erweitert. Die Verlagerung des Studienganges erfolgte letztendlich einvernehmlich und war von Sachargumenten getragen.

Im Vordergrund stand, dass die Verlagerung eine konsequente Reaktion auf den sich vollziehenden Bildungswandel im Polizeibereich auf nationaler und internationaler Ebene ist. In allen Bundesländern wird die Ausbildung im Polizeibereich als 3-jähriges Fachhochschulstudium durchgeführt.

Die zentrale Ausbildungsstätte für die bundeseinheitliche Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst in Hilstrup entwickelt sich von einer Akademie zu einer Hochschule der Deutschen Polizei. Die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren sind bereits weit fortgeschritten.

Auf europäischer Ebene wird eine Europäische Polizeiakademie (EPA) als Bildungsnetzwerk aufgebaut.

Die akademische Ausrichtung der polizeilichen Ausbildung trägt unter Einbeziehung der erforderlichen praktischen Handlungskompetenz den besonderen Anforderungen des Berufsbildes Rechnung und findet mit der Umsetzung eines Bildungskonzeptes, das auf hochschulische Strukturen aufbaut, nun auch in Hessen seinen Abschluss.

Wer studiert im 1. Studienjahr?

Der Stellenanteil des höheren Polizeivollzugsdienstes beträgt zur Zeit bei insgesamt etwa 16000 Bediensteten ca. 1,45 %.

Der Nachwuchs für den höheren Polizeivollzugsdienst kommt überwiegend aus dem gehobenen Dienst, wobei mittlerweile alle Bewerberinnen und Bewerber ehemalige Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sind. Sie absolvieren zunächst eine 1-jährige Förderverwendung, die mit einer Beurteilung abschließt. Dann folgt ein schriftlicher Test, der von der deutschen Gesellschaft für Personalwesen durchgeführt wird. Wird der Test erfolgreich absolviert, erfolgt die Zulassung zu einer 1-jährigen Qualifikationsverwendung, die mit einem zweiten Testteil abschließt. Wer auch diesen Test besteht, wird für die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst zugelassen, die mit dem 1. Studienjahr beginnt und an der Polizeiführungsakademie nach dem 2. Studienjahr mit einer Prüfung endet.

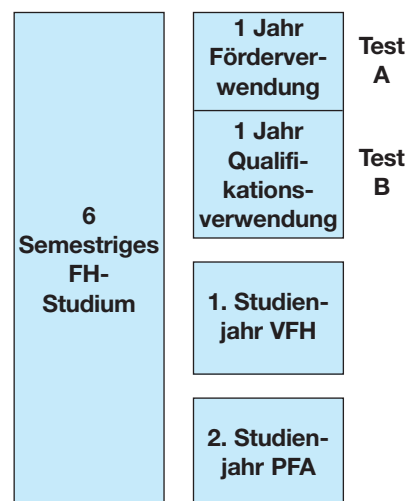
Zu den Inhalten

Die Studieninhalte sind bundeseinheitlich in einem Studienplan geregelt und bilden eine pädagogische Einheit, wobei zu der zunehmenden Integration von Schutz- und Kriminalpolizei ein spartenübergreifendes Studium, d. h. eine inhaltsgleiche Ausbildung, für alle Studierenden angeboten wird. Neben der Vertiefung von fachspezifischem Grundlagenwissen enthält das Studium ganzheitliche und fächerübergreifende Elemente, die die Studierenden befähigen sollen, komplexe polizeiliche Problemstellungen je nach Bedarf mit der erforderlichen fachwissenschaftlichen Tiefe oder in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu lösen.

Aktueller Sachstand

An der VFH wurde ein Dozententeam zusammengestellt, das sich auf die neue Herausforderung freut. Die Absprachen zu der Planung besonderer Studienelemente, zum Beispiel die Ausbildungsstation Technik und BKA, erfolgten einvernehmlich mit den betroffenen Organisationen. Die veraltungstechnischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen professionellen Studienbetrieb wurden geschaffen. So wurde der Lehrsaal neben der normalen Standardausstattung mit einem Beamer und einem Rechner mit POLAS-Anbindung ausgestattet, der es den Studierenden ermöglicht, sich z. B. über das Intranet aktuell zu informieren. Die internen Vorbereitungen sind abgeschlossen und mit dem Studienbeginn am 30.09.2002 stehen nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern auch die VFH, vor einer neuen Herausforderung.

UDO MÜNCH
Rektor der VFH



Aktuelle Forschungs- und Studienprojekte

Untersuchungen, Projekte, praxisorientierte Forschungsvorhaben werden seit Jahren in immer größerer Anzahl von der VFH in beiden Fachbereichen durchgeführt. Einige Vorhaben sind hier exemplarisch dargestellt; weitere Beispiele sind im Internet auf unserer WEB-Seite www.vfh-hessen.de unter der Rubrik Forschung und Projekte dokumentiert. Aktuelle Projekte werden wir auch künftig in Spectrum vorstellen.

Qualifizierung von beurlaubten Beamten und Beamtinnen des gehobenen Dienstes der Landesverwaltung

Studierende der Abteilung Wiesbaden haben im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums eine Untersuchung über die Qualifizierungswünsche beurlaubter Beamter und Beamtinnen durchgeführt. Die Auswertung der Daten soll Grundlage für die Erarbeitung neuer Fortbildungskonzepte für den oben genannten Personenkreis sein.

Hintergrund der Untersuchung sind immer kürzere Ausstiegszeiten und ein sich immer schneller änderndes Arbeitsumfeld. Für die Dienststellen wird es deshalb immer dringlicher, den Qualifizierungsverlust während der Beurlaubung aufzufangen.

An 672 „Beurlaubte“ wurde ein umfangreicher Fragebogen verschickt. Der Rücklauf betrug 70%.

Einige ausgewählte Ergebnisse: Erziehungsurlaub wird zum

überwiegenden Teil von den Müttern in Anspruch genommen. Die primären Erziehungsaufgaben werden auch am Beginn des 21. Jahrhunderts überwiegend von Frauen wahrgenommen; das traditionelle Rollenverständnis in bezug auf die Erziehungsverteilung ist noch vorhanden.

Im Erziehungsverhalten hat sich jedoch eine Wandlung vollzogen. War früher die ausschließliche Betreuung der Kinder durch die Mütter die Regel, so sind Eltern heute eher bereit, ihre Kinder – zumindest teilweise – in fremde Obhut zu geben. Damit schaffen sie sich neue Freiräume und ermöglichen ihren Kindern gleichzeitig frühzeitig soziale Kontakte außerhalb der Familie.

Diese Freiräume machen es möglich, sich während des Erziehungsurlaubes mit dienstlichen

Belangen auseinander zu setzen. Für die Mehrheit der Befragten heißt Erziehungsurlaub nicht völlige Loslösung von der bisherigen Tätigkeit; auch während des Erziehungsurlaubes wird der Kontakt mit der Dienststelle aufrecht erhalten.

Als Fazit kann festgehalten werden:

Die beurlaubten Beamtinnen und Beamten wünschen den Kontakt zur Dienststelle und sind überwiegend bereit, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Oft fehlt ein entsprechendes Angebot seitens der Behörden. Ein erster Schritt zur Verbesserung wäre eine offensivere Informationspolitik. Der Vorteil liegt auf der Hand: Qualifizierte und damit sofort einsetzbare Mitarbeiter, die nicht erst wieder eingearbeitet werden müssen.

*DR. FRANK GLOYSTEIN
FB Verwaltung, Wiesbaden*

Projekt „Kinderfreundliche Stadt?!“

Dieses Thema bearbeiteten Studierende der Abt. Wiesbaden.

Kinderarmut ist ein sehr trauriges Kapitel, in dem schon die Zahlen erschüttern. Vor dem Hintergrund veränderter Altersstrukturen in der Bevölkerung bedroht aber nicht nur Armut die Lebensqualität von Kindern. Das zeigt die von den Studierenden untersuchte Rechtsprechung speziell im Miet- und Nachbarrecht. Sind Kinder als Lärmquelle ein Mangel, von dem eine Wohnanlage freizuhalten ist?

Auch das Angebot an Kindergartenplätzen stand im Blickpunkt des Projekts. Besonders zur Frage der frühestmöglichen Integration behinderter Kinder wurde in Kindergärten vor Ort recherchiert. Außerdem wurden Schulwegprobleme aufgegriffen und beleuchtet.

Die kindgerechte Gestaltung von Spielplätzen war ein Herzstück des Projekts. Positivbeispiele von Spielplätzen mit kreativitätsfördernden Spielgeräten, die teils von Kindern mitgestaltet waren, wur-

den von den Studierenden mit viel Begeisterung ausgewählt und mit Videoaufnahmen dokumentiert.

Im Scheinwerferlicht stand abschließend ein ganz aktuelles Untersuchungsobjekt: Der „verkehrsberuhigte Bereich“ im Wiesbadener Hortensienweg als gelungenes Vorzeigexempel für das, was Kindern sonst fehlt.

*DR. CHRISTINA SCHLEGEL
FB Verwaltung, Wiesbaden*

Freiwilliger Polizeidienst in Hessen: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt

Mit dem Gesetz über die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz – HFPG –) vom 13. Juni 2000 hat das Land Hessen für die Polizeidienststellen in Fulda, Marburg, Offenbach und Wiesbaden als Pilotprojekt einen Freiwilligen Polizeidienst eingerichtet. Der Freiwillige Polizeidienst soll zur Unterstützung eingesetzt werden (§ 1 Abs. 3 HFPG): bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, bei der Überwachung des Straßenverkehrs, beim polizeilichen Streifenendienst, beim polizeilichen Ermittlungsdienst, bei der Sicherung und dem Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen und bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen Fachleuten und ehrenamtlich ausgebildeten Kräften beruht auf drei Grundüberlegungen: Entlastung der klassischen hauptberuflichen Polizei, ein zusätzliches Angebot an Polizei auf der Straße und die Möglichkeit, in einem geordneten Verfahren in der Polizei ehrenamtlich Dienst für die Allgemeinheit zu leisten. Nach der vorliegenden Bewerberinformation besteht die Aufgabe der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes darin: „Präsenz zeigen – Beobachten – Melden“, um damit „einen besonderen und wichtigen Beitrag dafür (zu leisten), dass die Polizei ihren Auftrag noch effektiver als bisher erfüllen kann: Den Bürgerinnen und Bürgern ein verstärktes Gefühl von Sicherheit zu geben.“

1. Forschungsauftrag und Methodik

Fragen nach der Realisierung der mit der Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes verbundenen Erwartungen auf der einen und der nicht eingetretenen Befürchtungen

(Belastung des Polizeivollzugsdienstes; Motivationslagen der Aktiven, Eigengefährdung) auf der anderen Seite, sollten von Univ.-Prof. Dr. Arthur Kreuzer und Verfasser vom Institut für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V. im Rahmen einer Begleitforschung beantwortet werden.

Die Feldphase dauerte von August bis November 2001. Mit den vier örtlich zuständigen Projekt-/Einsatzleitern wurden halbstandardisierte Interviews über Motivation, Kenntnisse und Alltag der im Freiwilligen Polizeidienst Aktiven, über bekannt gewordene Problemlagen sowie Ent- und Belastungen des polizeilichen Einzeldienstes geführt.

Mit 30 in den Dienstgruppen tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den vier Projektorten, darunter neun Dienstgruppenleiter, wurden halbstandardisierte Interviews über ihre Einstellungen und ihr Verhältnis zu den im Freiwilligen Polizeidienst Aktiven, Erfahrungen mit diesen, Entlastung sowie deren „Produktion von Arbeit“ geführt.

Mit 29 der insgesamt 72 in Hessen im Freiwilligen Polizeidienst Tätigen wurden nach etwa einem $\frac{3}{4}$ Jahr ihrer Tätigkeit halbstandardisierte Interviews mit folgenden Fragekomplexen geführt: Motivation, Erwartungen vs. Realität der Dienstleistung, Akzeptanz bei „Normalbevölkerung“, Akzeptanz bei Adressaten von Maßnahmen, Akzeptanz bei Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes, Einschätzung zu Entlastung bzw. Belastung des Polizeivollzugsdienstes, zur Geeignetheit der Ausbildung sowie zur Zukunft und zu eventuellen Ideen, Vorschlägen oder Anregungen.

Nach der Methode der „Passantenbefragung“ sind in den vier

Projektorten mündlich unter Verwendung eines standardisierten Erhebungsinstrumentes jeweils ca. 100 Personen von Studierenden der Abteilung Gießen des Fachbereichs Polizei nach ihren Kenntnissen, Einstellungen und ggfls. Erfahrungen zu dem Thema Freiwilliger Polizeidienst, nach Sicherheitsgefühl, vermuteten Auswirkungen etc. befragt worden.

2. Schlussfolgerungen

Ohne nun auf die Ergebnisse im Detail einzugehen, sei hier lediglich das Fazit gezogen, welches auch auf einer Pressekonferenz in den Räumen der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag am 16. Juli 2002 vor etwa 25 Medienvertretern und gemeinsam mit Staatsminister Volker Bouffier vorgestellt wurde: Die Untersuchung kann keine grundsätzlichen Empfehlungen über Fortführung oder Einstellung des Modellprojekts geben; dies ist vorrangig eine politische Entscheidung.

Die Untersuchung hat ergeben, dass es keine grundsätzlichen Einwände gibt, die einer Fortführung strikt entgegenstehen würden. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse scheint es im Falle einer Fortführung allerdings empfehlenswert zu sein, Sicherheitsgefühl und Kommunikation mit dem Bürger in den Vordergrund zu stellen, denn hier liegen offensichtlich die Stärken und innovativen Potenziale des Modells. Dies setzt voraus, zumindest einige Zielvorgaben in den Hintergrund treten zu lassen: aktive Ermittlungen im Bereich der Strafsachen- und Ordnungswidrigkeiten und Sanktionierung.

Darüber hinaus gehört zu den Entwicklungspotenzialen des Modells im Falle seiner Fortführung und Ausweitung, neue Formen präventiver Polizeiarbeit unter Nutzung spezifischer Fähigkeiten einzelner im Freiwilligen Polizei-

dienst Aktiven zu erproben. Sie können an sporadische Erfahrungen knüpfen, wie sie etwa in Fulda gemacht worden sind. Zu denken ist beispielsweise daran, Aktive aus bestimmten ethnischen Gruppen – zum Beispiel Aussiedlern der ehemaligen Sowjetunion mit Kenntnissen der russischen und

deutschen Sprache und Kultur, Personen mit anderen entsprechenden sprachlich-kulturellen Kompetenzen – mitarbeiten zu lassen dort, wo sich Probleme besonders mit jungen Aussiedlern und Einwanderern der „Zweiten und Dritten Generation“ in Kommunen zeigen. Auch in kriminal-

präventiver Beratung und im Knüpfen von Kontakten gegenüber alten Menschen könnten die im Freiwilligen Polizeidienst Aktiven gezielt mitwirken.

DR. HANS SCHNEIDER
FB Polizei, Gießen

Der Wohnungseinbruch aus Opfersicht

Projektziele

Durch die Opferbefragung sollten Erkenntnisse zu folgenden Problembereichen gewonnen werden:

- Welche Auswirkungen hat dieses Delikt auf Opfer?
- Welche konkreten Verhaltensänderungen bewirkt diese Opfererfahrung?
- Wie wird das polizeiliche Einschreiten bewertet?
- Welche Hilfe nahmen Opfer nach der Tat in Anspruch?

Projektgegenstand

Aufgrund der räumlichen Nähe wurde die Opferbefragung im Zuständigkeitsbereich des PP Wiesbaden durchgeführt. Insgesamt wurden (die) 70 Personen befragt, die im Monat Juni 1999 Opfer eines Wohnungseinbruchs wurden. Damit wurde statistisch fast genau jedes zehnte Opfer dieses Deliktsbereiches im Jahr 1999 in Wiesbaden erreicht.

Untersuchungsmethode

Es wurden diese 70 Opfer anhand eines vorbereiteten halbständartisierten Fragebogens telefonisch interviewt. Der Befragungsumfang wurde so gewählt, dass die Geschädigten alle Fragen innerhalb von maximal 10 min. beantworten konnten.

Vertraulichkeit und Anonymität wurde zugesichert. Ferner wurde darauf verwiesen, dass die persönlichen Daten nicht gespeichert werden. Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig. Den Opfer wurden die Untersuchungsziele bekannt gegeben.

Wesentliche

Ergebnisse/Zusammenfassung

Erkenntnisse zu psychischen Opferauswirkungen

Zweifelsfrei hat eine derartige Opfererfahrung weitreichende Auswirkungen. So befand sich ein Opfer selbst nach über 4 Monaten nach der Tat noch in psychologischer Behandlung.

Konkret konnte folgendes festgestellt werden:

- 93% der Opfer hielten sich vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nur noch jede/r Dritte nach der Tat.
- 91,4% der Opfer hatten vor der Tat keine Angst oder ein „ungutes Gefühl“ in ihrer Wohnung, nach der Tat waren dies nur noch 67,1%.
- Die Angst, erneut Opfer eines Einbruchs zu werden, herrschte bei 87,1% vor (vor der Tat hatten nur 27,1% Angst vor einem Einbruch).
- Das Sicherheitsgefühl der Betroffenen verschlechterte sich eklatant. Vor der Tat fühlten sich nur 8,6% unsicher, nach der Tat waren dies 55,8%.
- Bei der Verarbeitung der Tat scheinen weitergehende Opferhilfen denkbar. Hier stehen Opfer meist alleine da.

Erkenntnisse zu konkreten Verhaltensänderungen

95% der Opfer achten beim Verlassen der Wohnung darauf, dass die Wohnungseingangstür verschlossen ist (vorher 77%). Nach der Tat schließen 93% Fenster und Türen ab (vorher 48,6%). Die Anzahl der Installationen von Alarmanlagen verachtachte sich.

Einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis wird eine höhere Bedeutung beigemessen.

Erkenntnisse zum polizeilichen Einschreiten

Das polizeiliche Einschreiten wird durchweg gut bewertet. 90% halten es für professionell, 84,2% waren mit den einschreitenden Beamtinnen und Beamten zufrieden.

Allerdings wandte sich nur jedes vierte Opfer an die polizeiliche Beratungsstelle; dies erscheint verbesserungsfähig, zumal alle Opfer, die sich mit dieser Stelle in Verbindung setzten, sehr zufrieden waren.

GERHARD SCHMELZ
FB Polizei, Wiesbaden

Anzeige VDP

Lernen, Lernen und Lernen

Ein Erfahrungsbericht

Auf dem Brühler Campus absolvieren jedes Semester ca. 400 Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Fachbereiche das Grundstudium; zudem studieren hier ca. 120 Studentinnen und Studenten im Hauptstudium des Fachbereichs Allgemeine und Innere Verwaltung.

Seit 2 Jahren sind alle Wohnheimappartements mit PCs und Internetanschlüssen versehen. Diese Entscheidung zur Vernetzung der Wohnheime stellt eine gute Grundlage für die Entwicklung einer neuen Lernkultur dar. Bewusst beginne ich meine Ausführungen mit dem Lernen, der wohl wichtigsten Tätigkeit an einer Hochschule.

Lernen im Internet

Das Internet eröffnet neue Möglichkeiten der Wissensrecherche. In vielen Wissensgebieten ist die Informationssuche zu einem Thema mit Hilfe des Internets bereits heute genauso selbstverständlich wie das Recherchieren in der Bibliothek. Das Didaktische Zentrum und die Bibliothek bieten daher bereits zu Beginn des Studiums Sonderveranstaltungen zu dem Thema „Suchstrategien im Internet“ an. Ziel dieser Veranstaltung ist die effiziente Suche, aber auch der kritische Umgang mit Informationen aus dem Internet. In den folgenden Studiensemestern folgen weitere Seminare zur Fachrecherche im Internet und dem Umgang mit Datenbanken.

Das Internet bietet neue Kommunikationsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten. Seit einigen Semestern betreiben Studierende eine Art Selbsthilfeplattform im Internet (www.offerdum.de). Veröffentlicht werden hier vor allem Unterrichtsmitschriften, Fälle und deren Lösungen. Ein solches Angebot ist insbesondere von Seiten der Dozentschaft zu

Beginn intensiv diskutiert worden, z. B. unter den Aspekten:

- Stellt die Veröffentlichung von Fällen und mitgeschriebenen Musterlösungen eine Verletzung des Copyrights der Dozentinnen und Dozenten dar?

- Lernen die Studierenden nicht zu viel „Falsches“, weil die Mitschriften fehlerhaft sind?

- Leidet nicht die Dramaturgie der Lehrveranstaltung, wenn die Studierenden die Mitschriften vergangener Semester bereits auf ihrem Unterrichtspult liegen haben?

Gemeinsames Lernen und Lehren im Internet

Das Internet bietet zudem neue Möglichkeiten des gemeinsamen projektorientierten Lernens von Lehrenden und Lernenden.

Beispiel 1: Die Studenten entwickeln gemeinsam mit einem Dozenten Lernmaterialien (Lernprogramme) zu einer bestimmten Thematik.

Beispiel:
Lernprogramm „Einführung in das Verwaltungsrecht 1“ unter www.fhbund.de/fhbund/dz/allgverw/index.html

Das Prinzip des „learning by teachings“ hat in der Pädagogik eine lange Tradition. Ich selbst, der ein solches Projekt einmal mitbegleitet hat, war sehr erstaunt darüber, welche fruchtbare Lernatmosphäre entsteht, wenn die Technikbegeisterung und die Kreativität der Studierenden auf die didaktische und die fachliche Kompetenz des Dozenten trifft. Das gemeinsame Arbeiten an einem „Lehr-Produkt“ sprengte die klassischen Lehrer- und Schülerrollen. Die Zusammenarbeit führte zu sehr intensiven fachlichen Diskussionen, zu vielen gemeinsamen Ideen und immer wieder zu

der Frage auf der Studentenseite „Haben wir es überhaupt schon richtig verstanden?“.

Beispiel 2: Zu dieser Form des Internetlernens zähle ich auch, wenn die Studierenden unter Anleitung des Dozenten ihre Referate und Seminarergebnisse im Netz veröffentlichen.

Beispiel:
<http://www.fhbund.de/fhbund/orlean/index.htm>

Zur Zeit beschäftige ich mich auch mit der Frage, wie Referate von Studierenden mit Videobildern, Ton und Folieneinblendungen im Internet präsentiert werden können.

Lehren mit Hilfe des Internets: Das Online-Skript

Seit 2 Jahren bietet das Didaktische Zentrum Seminare zum Thema „Das Online-Skript“ für Dozentinnen und Dozenten von Verwaltungsfachhochschulen an. Bewusst wurde hier der Ausdruck Skript verwendet – ein Skript ist eher eine interne Unterlage, die sich an die Hörer der eigenen Lehrveranstaltungen richtet und eine konkrete Veranstaltung ergänzt. Im Vergleich zu einem Lehrbuch sind die Ansprüche an die Aktualität eher höher, an die Perfektion der Umsetzung aber eher geringer. Die Dozentinnen und Dozenten werden in diesen Seminaren dazu befähigt,

- einfache Webseiten zu erstellen,
- Word oder PowerPoint Präsentationen zu Webseiten umzuformatieren,
- interaktive Aufgaben mit der kostenfreien Software hot potatoes (www.hot-potatoes.de) in diese Webseiten zu integrieren.

Das Seminar wird als Workshop gestaltet, bei der die Dozentinnen und Dozenten ihr persönliches Online-Skript mit Unterstüt-

zung des Trainers und der anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erstellen. Über diesem Seminar steht die Eingangsthese: **Online-Skripte zu erstellen ist nicht schwieriger als das Erstellen von PowerPoint-Folien!**

Hiermit nehme ich auf eine Fähigkeit bezug, die sich viele – aber längst nicht alle – Dozentinnen und Dozenten in den vergangenen Jahren angeeignet haben.

Lernprogramme im Internet

Eine anspruchsvollere Form des Lehrens im Internet stellt das Lernprogramm dar. Hier wird der Lernstoff in kleinere Schritte zergliedert und mit häufigen Lernkontrollen versehen, die insbesondere das Verstehen und das Behalten überprüfen. Ich selbst habe vor 5 Jahren Unterlagen aus Beurteilerschulungen für das Internet in Form eines Lernprogramms aufbereitet und unter der Adresse

www.personalbeurteilung.de
im Netz veröffentlicht.

Das Lernprogramm ist mit den Jahren inhaltlich umfangreicher, aber technisch einfacher geworden.

Ursprünglich zierte mein Lernprogramm ein Rahmen, in dem die Gliederung des Programms stets sichtbar war, an vielen Stellen gab es Querverweise mit Hyperlinks – auch zu fremden Seiten. Heute befolge ich folgende Grundsätze:

■ Die oder der Lernende soll möglichst wenig von einer Seite abgelenkt werden!

■ Lernen braucht einen roten Faden! (Der geht schnell verloren, wenn man von Link zu Link springt).

Interessanterweise ist mein Lernprogramm somit über die Jahre eher „buchähnlicher“ geworden.

Erfolgreiche Lernprogramme zeichnen sich dadurch aus, dass die Dozentin/der Dozent weiß, wie das Gegenüber auf bestimmte Inhalte reagiert, wo Verständnisschwierigkeiten auftreten oder wo ein „trockener“ Stoff eine gewisse Auflockerung benötigt. Konkrete

Lehrerfahrungen aus Präsenzveranstaltungen sind für den Autor von Lernprogrammen aus meiner Sicht nahezu unverzichtbar. Insofern bezeichne ich mein Lernprogramm mit einem gewissen Stolz als ein „Abfallprodukt“ meiner Präsenzseminare.

Das Internet bietet – so meine Erfahrungen – dem Hochschulmitglied schnell die Möglichkeit, einen öffentlichen Expertenstatus zu erreichen. Ca. 150 Personen besuchen täglich die Webseite, der durchschnittliche Besucher klickt auf 14 Seiten des Lernprogramms und täglich erhalte ich im Schnitt eine Mail mit Kommentaren und Anregungen zu meinem Lernprogramm – viele von Studenten, Trainern, Hochschuldozenten oder Journalisten. Nur eins gelingt kaum: Mit einem im Netz frei zugänglichen Lernprogramm Geld zu verdienen – aber darüber können auch viele wissenschaftliche Lehrbuchautoren klagen.

Das Online-Seminar

Ich selbst habe das Thema „Psychologie der Personalbeurteilung“ als ein Wahlfach an der FH Bund angeboten. Die Studierenden hatten 12 Präsenzstunden und statt 8 Präsenzstunden die Aufgabe, das Lernprogramm durchzuarbeiten. In das Lernprogramm wurden zudem Foren integriert, in denen die Studierenden bestimmte Aspekte gemeinsam diskutieren sollten. Jede Studentin/jeder Student hatte die Verpflichtung, mindestens in 4 Foren Diskussionsbeiträge abzuliefern. Beispiel: Theoretische Ansätze zu Vorurteilen werden im Lernprogramm dargestellt. Nach Durcharbeiten des Textes werden die Studierenden aufgefordert, folgende Frage zu beantworten: „Als Personalleiter erwarten Sie eine Person zum Vorstellungsgespräch. Sie sehen, wie ein Porsche auf dem Besucherparkplatz einparkt. Das wird die Person sein, auf die Sie warten! Beschreiben Sie in wenigen Worten Ihre möglichen Vorurteile gegenüber dieser Person.“ Die

Teilnehmer sollten durch diese Diskussion dafür sensibilisiert werden, dass Vorurteile und Stereotypen unser Alltagsleben begleiten.

Ich bin nachträglich der Ansicht, dass eine Vermittlung der Inhalte in einer Präsenzveranstaltung eindruckstärker und behaltensintensiver ist als das Durcharbeiten dieses Lernprogramms. Das Lernen im Netz ist eher „schneller“ und „oberflächlicher“ als das Lernen in einem Seminarraum. Im Internet herrscht eine Surfkultur vor, wobei ich den Begriff „Surfen“ mit „Stöbern“ übersetzen würde. Das Herumstöbern unterscheidet sich von der tiefen Informationsverarbeitung, wie sie für das Verstehen und das dauerhafte Behalten benötigt wird. Das Anstreichen wichtiger Fakten, das Mitschreiben, aber auch das gemeinsame befreiende Lachen sind lernförderliche Faktoren, die im Internet zu kurz kommen.

Andererseits: Über die verbindlichen Arbeitsanweisungen ist es mir in dem Online-Seminarteil gelungen, alle Studierenden zu einer aktiven Mitdiskussion zu bewegen. Auch ruhigere Teilnehmerinnen und Teilnehmer überzeugten durch erstaunlich engagierte und kenntnisreiche schriftliche Beiträge.

Lernplattformen

Technische Lernfunktionen, die für Online-Seminare wichtig sind, werden heute in fertigen Lernplattformen bereitgestellt. Hier zu zählen: Inhaltsseiten, Foren, Chatträume, Teilnehmersteckbriefe, Testmöglichkeiten, Online-Evaluationen, gemeinsame Kalender, Dateiaustausch für bestimmte Gruppen. Einige dieser Lernplattformen können leicht unter Zugriff auf einen fremden Server mit Studierenden ausprobiert werden:

■ www.lo-net.de (leider fehlen hier die Testfunktionen)

■ www.ilias.unikoeln.de/ios/index.html (ein Open-source-produkt)

■ www.blackboard.com (bald wohl auch in deutscher Sprache)

■ www.lerneffekt.de/ mit der internationalen Lernplattform „webct“

Ausblick

Ebenso wie die unzähligen Internet-Chaträume der deutschen Kneipenkultur nicht geschadet haben, so wird auch die Online-Lehrveranstaltung die Präsenzlehre an den Verwaltungsfachhochschulen nicht verdrängen. Dennoch: Die virtuellen Lehrmöglichkeiten bereichern das Fernstudiumsangebot und den Fortbildungsbereich, insbesondere durch die größere Zeit- und Ortsungebundenheit des Lernens, und durch eine hierdurch mögliche engere Verknüpfung von Arbeiten und Lernen.

Online-Seminare sollten von den Hochschullehrern der Verwal-

tungsfachhochschulen entwickelt werden und die Teilnahme an einem solchen Seminar sollte obligatorisch werden! Die Studierenden sollen bereits innerhalb des Studiums mit diesen zukunftsweisenden Lehr- und Kommunikationsformen Erfahrungen sammeln; sie müssen abschätzen können, was sie in einem Online-Seminar erwartet und ob eine solche Lernform ihrem persönlichen Lerntyp entspricht.

Das Didaktische Zentrum der FH Bund führt vom 27. – 29. Januar 2003 eine Seminar-Tagung **Internet und Lehre – Neue Medien, neue Methoden, neue Möglichkeiten**

durch. Die Vorträge und Workshops behandeln unter anderem die Einführung in die Webseiten-

gestaltung, Einsatzmöglichkeiten von unterschiedlichen Lernplattformen, Gestaltung von computer-gestützten Medien zur Ergänzung der Präsenzlehre, Möglichkeiten virtueller Studienangebote, Didaktische Anforderungen an Online-Materialien, Erfahrungsberichte von Lehrenden zum Lernen im Internet. Diese Tagung wird auch einen Überblick über konkrete Erfahrungen aus den Verwaltungsfachhochschulen Deutschlands vermitteln. Nähere Informationen zu dieser Tagung finden sie unter der Adresse www.fhbund.de/dz.

DR. FRANK DULISCH
FH Bund, Didaktisches Zentrum

Polizeiwissenschaftliche Analysen – erste Schriftenreihe der VFH

„Freiwilliger Polizeidienst in Hessen“ ist der Titel von Band 1 der VFH-eigenen Schriftenreihe „Polizeiwissenschaftliche Analysen“, die im Herbst d. J. erstmals erscheint. Ein Herausgeberkreis aus vier Fachhochschullehrern der Kriminalwissenschaften, der Polizeiwissenschaften, der Rechtswissenschaften und der Sozialwissenschaften will künftig ein bis zwei Bände pro Jahr in dieser Reihe veröffentlichen. Aufgenommen werden sollen in die Reihe Arbeiten aus den genannten Wissenschaftsbereichen interner aber auch externer Autoren: denkbar sind z.B. Monographien, Dissertationen, Habilitationen, Projektberichte, Lehrbücher oder auch Tagungsbände.

Vielleicht wird es irgendwann auch eine Schriftenreihe „Verwaltungswissenschaftliche Analysen“ geben.

DR. HANS SCHNEIDER,
FB Polizei, Gießen



Anzeige ver.di

Bewegung im Prüfungswesen

Das Prüfungsamt der Verwaltungsfachhochschule hat die Arbeit aufgenommen. Seine Aufgabe ist es, alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Rahmen des geltenden Rechts zu regeln oder abzuwickeln – und das natürlich möglichst gut.

Was aber heißt „gut“ in diesem Zusammenhang? Hohe Qualität im Rahmen des Prüfungswesens lässt sich stichwortartig anhand von sechs Schlüsselbegriffen skizzieren. Sie lauten:

- Validität
- Chancengleichheit
- Transparenz
- Zuverlässigkeit
- Innovation
- Ökonomie

Der Begriff der Validität steht für eine inhaltliche Passung zwischen dem, was für Studierende in der späteren Praxis bedeutsam sein wird, was Gegenstand der Lehre ist und was ihnen schließlich als Prüfungsthema begegnet. Chancengleichheit ist unvereinbar mit Verfahrensweisen, die einzelne Studierende oder Zugehörige bestimmter Studienorte im Vergleich zu anderen in eine besonders vorteilhafte oder nachteilige Lage bringen. Transparent sind Prüfungsangelegenheiten nicht zuletzt dann, wenn alle Schritte, die am Ende in Bewertungen münden, für Betroffene in ihren Grundzügen vorhersehbar und vor allem im Nachhinein reproduzierbar und nachvollziehbar sind. Werden Prüfungen ausnahmslos so wie vereinbart, ohne „unangenehme Überraschungen“ durchgeführt, so ist diesbezüglich Zuverlässigkeit gegeben. Die Forderung nach Innovation zielt auf das Anregen konzeptioneller Verbesserungen ab; die nach Ökonomie stellt den sparsamen Umgang mit Ressourcen in den Mittelpunkt.

Nun wissen Sie, womit die Vertreter des Prüfungsamtes, Peter Friedrich und Jutta Amedick, beschäftigt sind. Gehen wir nun gemeinsam den Weg vom Abstrakten zum Konkreten, so wird den sechs Idealen in einer Reihe von Empfehlungen, die das Prüfungsamt den Angehörigen der Fachhochschule unterbreitet hat, Rechnung getragen. Einen schlagwortartigen Abriss der Vorschläge liefert untenstehende Zusammenstellung. Eine ausführlichere Fassung ist an jedem Studienort

verfügbar. Nun ist es an Ihnen, sich an einer entsprechenden Diskussion zu beteiligen – zuzustimmen, Verbesserungen anzubringen oder Alternativen zu den Vorschlägen des Prüfungsamtes argumentativ zu vertreten. Bitte senden Sie ihre Anmerkungen an das Prüfungsamt. Wir werden jeden davon in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

DR. PETER FRIEDRICH
Zentralverwaltung

Empfehlungen des Prüfungsamtes

Vorbereitungsphase:

- Poolregelung bei Prüfungsvorschlägen
- inhaltliche Qualitätssicherung unter Federführung der Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren
- Merkblatt für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Durchführungsphase:

- verbindliche Qualitätsstandards für Prüfungsprotokolle
- Aufsichten durch hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten
- Hotlinefunktion während schriftlicher Prüfungen durch Fachdozentinnen und -dozenten
- geregelter Umgang mit Täuschungshandlungen

Korrekturphase:

- geregelte Verteilung auf Korrektoren
- verbindliche Qualitätsstandards für Gutachten

Rückmeldungsphase:

- individuelle Nachbesprechungen
- Statistik als Überblick

Stellungnahme der Rektorenkonferenz der FHöD vom 14.02.2002 (Auszug) zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 18. Januar 2002

Gemessen an den Forderungen des Wissenschaftsrates von 1996, die sich die Rektorenkonferenz der FHöD weitgehend zu eigen gemacht hat, sind jedoch Defizite vor allem in der strukturellen Entwicklung festzustellen. So konnten an den meisten FHöD die Forderungen nach einer hochschulgemessenen Rechtsform und Personalstruktur, nach der Ausbildung für den gesamten öffentlichen Sektor und der gleichberechtigten Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen Hochschulen nicht umgesetzt werden. Durch die derzeitigen Strukturen und Aufsichtsregelungen werden die meisten FHöD gehindert, neue Studienangebote, entsprechend dem Bedarf der Praxis zu entwickeln, mit benachbarten Studiengängen allgemeiner Fachhochschulen zusammenzuarbeiten, an den Forschungs- und Ausstattungsprogrammen des Hochschulbereichs teilzuhaben sowie national und international mit vergleichbaren Studiengängen zu konkurrieren.

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats (vgl. Ausgabe 1/02) sind die Studiengänge der verwaltungsinternen Fachhochschulen, soweit nicht bereits geschehen, an bewährte Qualitätsstandards und Strukturelemente der allgemeinen Fachhochschulen anzugleichen. Dazu gehören insbesondere die Einführung der Diplomarbeit, die Verbesserung der Verzahnung von Theorie und Praxis unter maßgebender Verantwortung der Fachhochschulen, eine hochschulgemäße Personalstruktur, die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie praxisbezogene Forschung und Weiterbildung.

Abweichungen vom allgemein gültigen Hochschulrecht sollen sich entsprechend der Regelung

des HRG auf zwingend erforderliche Sonderregelungen beschränken. Hierfür kommen vor allem die Themen Zugang zum Studium und Lehrkörperstruktur in Frage.

Die verwaltungsinternen Fachhochschulen verstehen sich als ein Teil des allgemeinen Hochschulsystems. Dazu ist es erforderlich, die in den 70er Jahren geschaffenen Strukturen der FHöD weiterzuentwickeln, um ihr Potenzial umfassend zu nutzen und sie am Leistungswettbewerb der Fachhochschulen teilnehmen zu lassen.

Angesichts der unterschiedlichen Aufgabenstellung, des verschiedenen Spezialisierungsgrades und der differenzierten Erwartungen der Abnehmer sehen die einzelnen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst unterschiedliche Möglichkeiten, um die gebotenen Reformen zu gestalten. Ein Teil der FHöD möchte sich als interne Fachhochschulen inhaltlich und strukturell entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiterentwickeln. Ein anderer Teil strebt die Eingliederung in den allgemeinen Fachhochschulbereich an, je nach Größe als Fachbereich oder eigenständige Fachhochschule für den öffentlichen Sektor. Einige FHöD sehen auch die Perspektive, interne und externe Studiengänge, entsprechend dem Bedarf der Abnehmer aus dem öffentlichen Sektor, nebeneinander anzubieten. Die in diesen unterschiedlichen Wegen zum Ausdruck kommende Vielfalt erscheint als angemessen und kann sich bei Verfolgung der Zielvorstellungen als fruchtbar erweisen.

Aufgrund der in der Kommunalverwaltung am weitesten fortgeschrittenen Verwaltungsreform werden in diesem Berufsfeld der Wandel der Qualifikationsanforderungen und die Entwicklung

neuer Studienangebote weitgehend akzeptiert. Bereits jetzt gibt es Modell- und Aufbaustudiengänge für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Verwaltungsinformatik, Europäisches Verwaltungsmanagement und Sicherheitsmanagement.

Darüber hinaus müssen die Fachbereiche Allgemeine Verwaltung in die Lage versetzt werden, sich flexibel auf veränderte Bedürfnisse der kommunalen und staatlichen Verwaltung einzustellen und neue Studienangebote für den öffentlichen Sektor für beamtete und externe Studenten zu entwickeln.

Entsprechend den Modernisierungsprozessen innerhalb der Polizei und dem Wandel des Selbstverständnisses der Polizeibeamtinnen und -beamten haben die Fachhochschulen und Fachbereiche der Polizei in den vergangenen Jahren weitgehende Studienreformen durchgeführt. Es gibt keine prinzipiellen Bedenken, auch die Polizeiausbildung in den allgemeinen Hochschulbereich überzuleiten, da einerseits der Anwärterstatus der Studierenden auch dort beibehalten werden könnte, wenn dies aus Gründen der Berufspolitik oder der Nachwuchsgewinnung für erforderlich gehalten würde und andererseits die wirklich „sicherheitsrelevanten“ Lehrinhalte ohnehin in den Praktika bei den Behörden vermittelt werden. Auch die Weiterentwicklung der Polizeiführungsakademie zu einer Hochschule der Polizei verstärkt die Argumente für eine weitergehende Öffnung der Polizeiausbildung zur Gesellschaft. Schon jetzt sollte die Kooperation mit allgemeinen Hochschulen im In- und Ausland ausgebaut werden. Allerdings setzt die Überleitung der Polizeiausbildung in den allgemeinen Hochschulbereich einen längerfristigen Entwicklungsprozess vor-

Sind die FHöD noch reformierbar?



Dr. Dieprand von Richthofen

Wer sich mit der qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) befasst, braucht einen langen Atem. Der Ruck, den Bundespräsident Herzog vor einigen Jahren gerade für die Bildungs- und Hochschulpolitik forderte, ist trotz der eindringlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1996 jedenfalls bei den FHöD ausgeblieben.

Dabei gibt es überall in der öffentlichen Verwaltung der Kommunen und zunehmend auch der Länder und des Bundes weitreichende Reformen, die auch vor ehrwürdigen und bewährten Prinzipien der Verwaltungstradition nicht Halt machen. Und die allgemeinen Hochschulen werden seit Jahren immer wieder reformiert, um ihre Innovations- und Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen vom 18. Januar diesen Jahres in einer für ihn bemerkenswerten Deutlichkeit von einer enttäuschenden Entwicklung gesprochen hat. Die Rektorenkonferenz der FHöD hat in ihrer Stellungnahme vom 14. Februar 2002 zwar auf die in den vergangenen 25 Jahren erbrachte Ausbildungsleistung und Studienreformen an den meisten FHöD verwiesen. Gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat hat sie jedoch einen deutlichen Reformbedarf festgestellt.

Es geht um Qualitätsniveau und Strukturen des Hochschulbereichs, damit eine praxisnahe, wissenschaftlich fundierte Aus- und Weiterbildung für die moderne

Verwaltung angeboten werden kann. Um diese Ziele zu verwirklichen, sollen die FHöD nicht mehr für den öffentlichen Dienst allein, sondern für den gesamten öffentlichen Sektor ausbilden, gleichberechtigt an der Entwicklung der allgemeinen Hochschulen teilhaben, sowie national und international mit vergleichbaren Studiengängen konkurrieren.

Während solche Forderungen vor 15 Jahren, als sie erstmals formuliert wurden, noch utopisch klangen, sind sie heute bereits an einigen FHöD verwirklicht. Der monolithische Block der FHöD, die 20 Jahre lang gemeinsam einen Sonderweg beschritten, beginnt sich aufzulösen. Verschiedene Rechtsformen und unterschiedliche Zuordnungen zu den Aufsichtsressorts, Angebote an klassischen und neuen Studienangeboten, externe und interne Studienangebote zeigen eine bemerkenswerte Vielfalt. Dabei ist das besondere Profil der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst keineswegs verlorengegangen. In Evaluations- und Akkreditierungsverfahren sowie in einem Benchmarking Club, an dem sich neun FHöD beteiligen, werden Erfahrungen gesammelt, verglichen und ausgewertet. Auf diese Weise liegen immer mehr empirisch abgesicherte Ergebnisse vor, die auf Dauer auch diejenigen Einstellungsbehörden und Aufsichtsressorts überzeugen werden, die bislang in Ausbildungsfragen reformresistent waren. In diesem Prozess der Überzeugungsarbeit durch nachgewiesene Qualität und durchdachte Innovationen sehe ich die Chance, die FHöD schrittweise weiter zu reformieren.

*DR. DIEPRAND VON RICHTHOFEN
Vorsitzender der Rektorenkonferenz der
Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst*

Studienfahrt nach Thüringen

Die Fahrt führte uns (eine Studiengruppe des Fachbereichs Polizei Abteilung Gießen) zunächst in die idyllische Ortschaft Neudietendorf, wo unsere Reisegruppe in den frühen Abendstunden eintraf und in dem Zinzendorfhaus, einem Haus der Bildung und Begegnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Unterkunft bezog.

Otto Lomb (Dipl.-Theologe und Lehrbeauftragter für Berufsethik) bereitete uns am Abend mit einem Dia-Vortrag zum Thema Konzentrationslager und einigen Buchauszügen mit den Schilderungen ehemaliger Lagerinsassen auf die am nächsten Tag geplante Besichtigung der Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar vor.

Unter seiner Führung wurde der am nächsten Morgen folgende Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald ein bewegendes Erlebnis für die ganze Gruppe. Hoch auf dem Ettersberg oberhalb von Weimar gingen wir zunächst zum nahegelegenen Steinbruch, wo die ehemaligen Häftlinge Zwangsarbeit leisten mussten.

Die Grundmauern der in der Nähe befindlichen ehemaligen Pferdeställe sind noch heute Relikte der ehemals darin untergebrachten Erschießungsanlagen. Erst danach betraten wir die eigentliche Gedenkstätte, bei der noch heute die Uhr am Hauptportal auf 15.15 Uhr steht, dem Zeitpunkt, an dem die Lagerinsassen von den alliierten Truppen schließlich befreit wurden.

Beeindruckend war die Weite und Stille auf dem fast gähnend leeren Innengelände des Lagers. Nur noch die ehemalige Kantine, ein Gefängnisbunker, das Krematorium sowie die zu einem Museum umgebaute ehemalige Kleiderkammer wecken die Erinnerung an eine Zeit, die mit Worten nicht zu beschreiben ist und die

nach unserem Empfinden einfach unbegreifbar erscheint.

Am Nachmittag erfolgte ein Besuch der nahegelegenen Stadt Weimar. Bei der dortigen Polizeiinspektion wurden wir von dem Inspektionsleiter, Herrn KOR Kirsten, empfangen. In seinem Vortrag stellte er uns zunächst die Organisation der Polizei im Bundesland Thüringen vor. Hinsichtlich seiner eigenen Dienststelle sprach er besonders die dienstliche Problematik im Hinblick auf die Gedenkstätte Buchenwald an. Weiterhin wies er auf die besondere kulturelle Bedeutung Weimars mit Goethe, Schiller, Herder sowie Liszt hin, die als besonderer Anziehungspunkt auch sehr viele Staatsgäste und sonstige Personen des öffentlichen Lebens anzieht.

Eigens für uns wurde am nächsten Vormittag beim LKA in Erfurt ein Symposium durchgeführt, welches sich mit dem schrecklichen Geschehen am dortigen Gutenberg-Gymnasium vier Wochen zuvor auseinandersetzte.

Am Einsatz beteiligte SEK-Beamte, eine Beamtin der Ver-

handlungsgruppe (Angehörigenbetreuung), der Leiter der Tatortgruppe, zwei Polizeipfarrer und der thüringische Polizeipsychologe stellten in einem ausführlichen Gespräch mit unserer Studiengruppe noch einmal die weit über das Normalmaß hinausgehenden physischen und psychischen Belastungen für die beteiligten Einsatzkräfte dar. Bei uns stellte sich angesichts der geschilderten Abläufe und Geschehnisse eine tiefe Beklommenheit ein, die auch bei der anschließenden Begehung des Tatobjektes unweit des pulsierenden Lebens der Erfurter Innenstadt weiter anhält.

Nach kurzem Aufenthalt in der Innenstadt starteten wir den Nachhauseweg in Richtung Westen. Ein letzter Abstecher galt noch der Wartburg bei Eisenach.

Insgesamt handelte es sich um eine sehr interessante Exkursion, die mit ihren vielfältigen Eindrücken weit mehr vermittelte als manche Unterrichtsstunde und auch Wünsche nach weiteren Veranstaltungen dieser Art hervorrief.

CHRISTOF ECKHARDT
Abteilung Gießen



Bürgerbegegnungsfest in Lich

536 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter wurden am 30. Juni 2002 inmitten des Licher Schlossparks in Anwesenheit der stellvertretenden Ministerpräsidentin Ruth Wagner und des Staatsministers Volker Bouffier und umringt von über 2.000 Angehörigen und Gästen auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Hessische Verfassung vereidigt. Nach dem öffentlichen Zeremoniell begann das Bürgerfest, das die Bereitschaftspolizei, unterstützt von 15 Licher Vereinen, in der Altstadt ausrichtete. Die Abteilung Gießen des Fachbereichs Polizei war auch mit einem Stand vertreten. Marion Roales und Otto Mertens, unterstützt von einigen hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden Claudia Knapp, Ina Schmitz und Aydin Yilmaz informierten die am Studium Interessierten. Ein repräsentatives großes Zelt bildete den Rahmen für die Präsentation: eine Vielzahl, die jeweiligen Fachwissenschaften darstellenden Poster; die gra-

phische Darstellung des Studienverlaufs; die Video-Präsentation von Lehrfilmen; die Auslage von Hausarbeiten und Projektdokumentationen.

DR. HANS SCHNEIDER
FB Polizei, Gießen



(v.l.n.r. Gerhard Wittig, Sebastian Köhler, Sebastian Müller, Kerstin Schmitz, Axel Karwelies, Hans Schneider)

ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF TORTURE (APT): Arbeitstagung in Genf

Zur Vorbereitung einer Kooperation mit der ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF TORTURE (APT) und der GENFER KANTONSPOLIZEI, fand vom 11. bis 13. Juni 2002 eine Arbeitstagung in Genf statt. Teilnehmer dieser Tagung waren neben APT, der Genfer Polizei und der VFH auch ein Vertreter des Schweizerischen Polizeinstituts (SPI) Neuchâtel. In der Vergangenheit fanden bereits Seminare statt, an denen Studierende des Fachbereichs Polizei teilnahmen und damit Einblicke in die Arbeit einer Menschenrechtsorganisation bekommen konnten. APT hat seinen Arbeitsschwerpunkt in der Folterprävention und einen Beobachterstatus beim „economic and social council“ (ECOSOC) der UNO und im Europarat.

Aktiv unterstützt wurden diese Seminare von der Kantonspolizei Genf. Im Rahmen der Seminare fand sich in der Folge die Möglichkeit, Einblick in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen von der Polizei

in Genf gewährt zu bekommen. Ein Ergebnis der Arbeitstagung bestand darin, weiterhin für Studierende der VFH-Fachbereich Polizei – die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen einer Seminarwoche die Arbeit von APT kennen zu lernen. Das SPI wird im Verlauf einer solchen Seminarwoche einen Programmtag in Bern anbieten. APT übernimmt unter Mithilfe der Genfer Polizei die Federführung in der Organisation. Als weiterer Schritt ist geplant, die Seminare gemeinsam mit Polizeibeamtinnen und -beamten aus Genf durchzuführen. Für den Herbst ist ein Gegenbesuch in Wiesbaden geplant, um die Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung zu festigen.

MICHAEL LIESCH
Zentralverwaltung

Anzeige Nomos-Verlag

Rezensionen:

Jöran Brade: Recht auf Streife

Die wichtigsten Eingriffsnormen der Hessischen Polizei, Eigenverlag, Wiesbaden 2002, EUR 14,90

Schon das „Hemdtaschenformat“ des Buchs von Jöran Brade zum Eingriffsrecht der Hessischen Polizei macht deutlich, was der Autor mit ihm bezweckt: Es soll den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die – so das Nachwort – „eine Fülle von sehr komplexen und detailreichen Rechtsnormen ständig parat haben (müssen), um im täglichen Dienst rechtssicher handeln zu können“, die Möglichkeit geben, sich während des Dienstes – etwa auf dem Weg zu einem Einsatz oder beim Verfassen von Vermerken – schnell über die jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zu vergewissern. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten haben im täglichen Dienst – anders als Staatsanwaltschaften und Gerichte – praktisch oft nicht die Möglichkeit auf die einschlägigen Vorschriften zurückzugreifen, geschweige denn auf weiterführendes Schrifttum.

Jöran Brade, ehemaliger Studierender am Fachbereich Polizei, sucht dieses Pro-

blem durch eine kompakte Zusammenstellung und Erläuterung aller für die hessische Polizei wichtigen Eingriffsnormen zu lösen und dies ist ihm – um es vorweg zu sagen – hervorragend gelungen.

Insgesamt ist dem Buch, das bisher nur an Angehörige der Hessischen Polizei ausgeliefert wird, weite Verbreitung zu wünschen. Eine so kompakte und zugleich vollständige und gelungene Darstellung der rechtlichen Grundlagen polizeilichen Handelns hat der Markt bisher nicht zu bieten.

Die von Brade als die „wichtigsten“ Eingriffsermächtigungen definierten Normen – insgesamt über sechzig – dürften den überwältigenden Teil der Aufgaben des täglichen Dienstes abdecken. Da das Buch zudem weite Teile des Curriculum der Fächer Polizei- und Verwaltungsrecht, Strafprozessrecht und Eingriffsrechts zusammenfasst, ist es auch sehr gut als begleitende Kurzlektüre zum Studium bzw. Repetitorium geeignet.

DR. MICHAEL BÄUERLE
FB Polizei, Gießen

Finke/Sundermann/Vahle: Allgemeines Verwaltungsrecht, Maximilian-Verlag, Hamburg 2002

Seit Jahren nimmt hier das von Werner Finke, Wolf Sundermann und Jürgen Vahle verfasste „Allgemeine Verwaltungsrecht“ einen bedeutsamen Platz ein.

Das Standardwerk umfasst alle Bereiche des Verwaltungsrechts, die für diese Ausbildung von grundlegender Bedeutung sind. Das Verständnis der – aus Sicht der Studierenden – oft spröden Materie wird wesentlich dadurch erleichtert, dass die abstrakten Ausführungen knapp gehalten sind, hingegen Beispielfälle, Prüfungsschemata und Schaubilder einen breiten Raum einnehmen. Durch diese Methode wird das Verwaltungsrecht sehr plastisch und anschaulich.

Der Vollständigkeit halber darf nicht unerwähnt bleiben, dass, soweit ein Rückgriff auf gesetzliche Bestimmungen erforderlich ist, das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und/oder entsprechendes Bundesrecht in Bezug genommen ist.

Zwar stimmen diese Regelungen mit jenen in den übrigen Bundesländern inhaltlich überein; um die jeweils „passende“ Norm aufzufinden, bedarf es indes eines gewissen Abstraktionsvermögens. Durch die komprimierte Form der Darstellung eignet sich das Lehrbuch in besonderem Maße auch für eine Wiederholung vor Prüfungen oder als Nachschlagewerk. Die nunmehr erschienene Neuauflage hält an der geschilderten, bewährten Konzeption fest, berücksichtigt nun aber auch verstärkt die Bezüge zum Recht der Europäischen Union. Zudem sind neuere Entwicklungen in Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet.

Der „Finke/Sundermann/Vahle“: Ein Lehrbuch, das jedem, der sich die Materie des Allgemeinen Verwaltungsrechts erarbeiten will (oder muss), nur empfohlen werden kann!

DR. HELGA WORM
FB Verwaltung, Darmstadt

Besuch einer Studiengruppe der FH der Polizei in Aschersleben

Man kennt es von den vielfältigen Partnerschaften der Städte und Gemeinden: Kooperationsverträge sind schnell geschlossen, doch weitaus schwieriger ist es, diese Kooperationen dauerhaft am Leben zu erhalten. Auch die Kooperation zwischen unserer Fachhochschule und der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben sollte mit mehr Leben erfüllt werden. Am ehesten kann dies durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen erreicht werden.

Im Sommersemester konnten wir eine Studiengruppe aus Sachsen-Anhalt begrüßen, welche von drei Dozenten begleitet wurde. Die Studierenden aus Aschersleben hatten bereits ihre schriftliche Prüfung abgeschlossen und wählten Hessen als Ziel ihrer zweitägigen Abschlussfahrt.

Gemeinsam mit einer Gießener Studiengruppe fuhren wir nach Frankfurt zum dortigen Rhein-Main-Flughafen. Dort stand zunächst eine ausführliche Besichtigung des Rhein-Main-Flughafens an. Mit Unterstützung der Fraport und des Kollegen Garbacziok von der Polizeidirektion Flughafen war ein interessantes Programm zusammengestellt worden.

Anschließend wurden uns die derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen und die Art und Weise der Zusammenarbeit der vielen Behörden und Organisationen erläutert.

Am Abend ging es nach einem Rundgang durch die Frankfurter Altstadt in eine typische Äpfelwoi-Gaststätte nach Sachsenhausen, wo wir einige unterhaltsame Stunden bei Rippchen mit Sauerkraut und zahlreichen Bembel Äpfelwoi verbrachten. Man muss allerdings anfügen, dass es uns nicht gelang, alle unsere Besucherinnen und Besucher aus dem Osten Deutschlands von dem besonderen Geschmack eines köstlichen Apfelweins zu überzeugen!

Am nächsten Vormittag wurde das Programm beim PP Mittelhessen in Gießen fortgesetzt. Dort standen Vorträge von Beamten des HLKA und der RKI Alsfeld zum Thema ‚Organisierte Kriminalität‘ auf dem Programm, die auf großes Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen aus Aschersleben stießen.

Nach einer kurzen Besichtigung unserer Abteilung fuhren die Gäste nach Sachsen-Anhalt zurück. Im nächsten Semester wird ein Gegenbesuch in Aschersleben erfolgen.

JÜRGEN GLAUM
FB Polizei, Gießen



Hans-Dietrich Genscher in Kassel



Hans-Dietrich Genscher

Im Rahmen einer Projektarbeit einer Studiengruppe hielt am 20.06.02 Hans-Dietrich Genscher an der Abteilung Kassel des Fachbereichs Polizei einen Vortrag zum Thema „Der deutsche Einigungsprozess und die Sicherheitslage in Europa“. Die Idee zur Projektarbeit entstand im Januar diesen Jahres, angeregt durch den Studierenden Volker Hoch, der mehrere Jahre Personenschützer von Genscher war. Nach ausführlicher Diskussion mit der Studiengruppe wurde die Projektarbeit, in deren Mittelpunkt der Besuch Genschers stehen sollte, wie folgt bezeichnet:

■ „Politische Brennpunkte der Jahre 1969-1992 aus der Sicht von Hans-Dietrich Genscher

■ Entwicklung Deutschlands und das Bild der Deutschen in der Welt“

Die Veranstaltung fand im Hörsaal der VFH in Kassel statt, womit die Zahl der Teilnehmer auf ca. 150 Personen begrenzt war. Neben der Studiengruppe und dem Fachdozenten waren weitere Studierende, die Dozentschaft sowie Beamte der IV. HBPA eingeladen. Nach umfangreichen Vorbereitungen

kam es am 20. Juni schließlich zu dem vereinbarten Besuch. Nach kurzer Begrüßung durch den Abteilungsleiter Gerhard Bohnes gab zunächst Volker Hoch einen kurzen Überblick über das Leben Genschers. In einem brillanten Vortrag über die historische Entwicklung Deutschlands vom Kriegsende 1945 bis zur Gegenwart begeisterte Hans-Dietrich Genscher die Zuhörer. Von einem Zeitzeugen, der einige Jahrzehnte die politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgestaltet hat, informiert zu werden, erwies sich als besonders spannend. Die historischen Fakten unterlegte er teilweise mit persönlich erlebten Anekdoten im Geschehen der Weltpolitik, über die man bisher nichts in den Medien erfahren hat. Durch Beifall und fröhliches Lachen der Zuhörer zeitweise unterbrochen, beendete er seine Rede nach einer knappen Stunde, um danach Fragen aus dem Podium zu beantworten und mit den Zuhörern zu diskutieren. Die Diskussion wurde von Holger Hehr professionell geleitet. Auch in diesem Teil der Veranstaltung machte Hans-Dietrich Genscher deutlich, über welchen politischen Erfahrungsschatz und welche präzisen Kenntnisse und Einschätzungen er verfügt. Unter stehendem Applaus der Zuhörerinnen und Zuhörer wurde die Veranstaltung nach 1:45 Std. beendet.

Die Studiengruppe hatte nach der Veranstaltung ein gemeinsames Mittagessen im kleinen Kreis in der Kantine organisiert. Auch hier war Genscher weiterhin bereit, Fragen zu beantworten und Einschätzungen zur gegenwärtigen Lage abzugeben. Wer erwartet hatte, dass er auf irgendeine Art und Weise versucht hätte, Wahlkampf zu betreiben, wurde enttäuscht. Nach einem herzlichen

Dankeschön und einem gemeinsamen Abschlussfoto wurde Hans-Dietrich Genscher verabschiedet. Eine gelungene Veranstaltung, die Lust auf Ähnliches für die Zukunft bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwachen ließ.

Für die Studiengruppe, die den gesamten Ablauf der Veranstaltung hervorragend und fehlerfrei organisiert hat, ist die Arbeit jedoch noch nicht beendet. Neben den Referaten, die während des Semesters gehalten wurden und sich mit theoretischen Schwerpunkten der Geschichte und Politik befassten und noch zu einer gemeinsamen Arbeit zusammengefasst werden sollen, steht die Nachbereitung aus. Die Veranstaltung wurde komplett aufgezeichnet. Darüber hinaus wurden eine Menge Fotos gemacht. Um das gesamte Projekt abzurunden, soll eine Fotodokumentation sowie eine Zusammenfassung des aufgezeichneten Videos erstellt werden, die auch von interessierten Außenstehenden gemeinsam mit den theoretischen Teilen der Arbeit abgerufen werden kann.

*LOTHAR RICHTER
FB Polizei, Kassel*

Personal ... Veränderungen

Neue Kolleginnen und Kollegen

in der Verwaltung

■ Christian **Mertins** ist seit dem 1.5.2002 bis auf weiteres als Fachkraft für Informations- und Kommunikationstechnik zur Verwaltungsfachhochschule abgeordnet

in der Lehre

Fachbereich Polizei

- Georg **Brand** – Wiesbaden – Soziologie
- Geo **Beringer** – Frankfurt – Einsatzlehre und Führungslehre
- Clemens **Lorei** – Gießen – Psychologie, Einsatztraining

Fachbereich Verwaltung

- Dr. Renate **Hiller** – Gießen und Frankfurt – Gesellschaft und Verwaltung, Arbeitsmethodik
- Renate **Zentgraf** – Frankfurt – Dienstrecht

Wir wünschen den Kollegen alles Gute und viel Erfolg bei Ihren neuen Aufgaben

- Maik **Schultheis**, Sachgebietsleiter für Wirtschaftliche Angelegenheiten in der Zentralverwaltung, wird zum Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten versetzt.
- Bernhard **Dietrich**, Mitarbeiter in der Bibliothek des FB Verwaltung in Wiesbaden, wurde zum Regierungspräsidium Darmstadt versetzt.
- Peter **Schmidt**, Fachhochschullehrer im Fachbereich Polizei in Frankfurt ist für drei Jahre zum Landespolizeipräsidium abgeordnet.

Neue Abteilungsleitungen

Fachbereich Verwaltung

- Claus **Rosendahl** wird in Darmstadt Nachfolger von Bernd Behnke.
- Nach Dr. Karin Metzler-Müller nimmt in Frankfurt Dr. Wolfgang **Hecker** die Abteilungsleitung wahr.
- In Gießen wurde Hans **Körting** Nachfolger von Günther Prillwitz
- Lothar **Mühl** hat in Kassel nach Katrin Brinkmeier-Kaiser die Abteilungsleitung übernommen.

Fachbereich Polizei

- Rolf **Seip** hat in Frankfurt nach Peter Schmidt die Abteilungsleitung übernommen.
- Dr. Martina **Liebich-Frels** löst in Mühlheim Helmut Biegi ab.



Im Ruhestand

In einer Feierstunde haben wir am 2. Juli 2002 Horst Brill in den Ruhestand verabschiedet. Er war in Kassel Dozent und Fachkoordinator für das Studienfach Informationstechnik.

Horst Brill wurde am 1.10.1965 bei der Polizei des Landes Hessen eingestellt.

Nach dem Ablegen der Fachprüfungen I und II versah Herr Brill Dienst in der Bereitschaftspolizei. 1995 erhielt er einen Lehrauftrag in IT bei der VFH in Kassel. 1997 wurde er als hauptamtlicher Dozent zur VFH versetzt. Seine Kenntnisse in Elektrotechnik einerseits und sein ausgeprägtes Verhältnis zum Rechnen andererseits führten dazu, dass sich Herr Brill der PC-Technik zuwandte und dem Medium seine volle Energie widmete. Er hat sich die Kenntnisse als Autodidakt durch stöbern, probieren und studieren selbst angeeignet und erreichte letztlich einen Wissensstand, der ihn zum hauptamtlichen Dozenten befähigte. Respekt!

Neben der Tätigkeit als Dozent war er ein sehr gefragter Berater in allen Computerfragen für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und in der Lehre.

Wir halten Kontakt; Herr Brill unterstützt uns weiterhin als Lehrbeauftragter.

Dabei wird ihm dennoch Zeit für sein langjähriges Hobby, das Reisen, bleiben.

Wir wünschen Horst Brill und seiner Ehefrau weiterhin alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

*Gerhard Bohnes
FB Polizei, Kassel*

IMPRESSUM

SPECTRUM

Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Herausgeber

Der Rektor in Verbindung mit dem Verein der Freunde und Förderer der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Redaktionsleitung

Günther Scheffer

Text- und Bildredaktion

Thomas Börner, Hartwig Boyan, Karin Christ, Michael Liesch, Martina Mager-Weber, Udo Münch, Dr. Gabriele Schaa, Günther Scheffer, Dr. Hans Schneider

Redaktionsanschrift

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Kurt Schumacher Ring 18, 65197 Wiesbaden

Herstellung, Layout und Satz

Studio Oberländer
Auflage 2000

Druck REHA-Druck Wiesbaden

Der Nachdruck von Textbeiträgen ist kostenlos, Quellenangaben und Belegexemplare werden erbeten. Abdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion (Copyright). Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen (Haftungsausschluss).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen in Verantwortung des Autors. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Artikel zu kürzen.

ISSN 1432-8518

Redaktionsschluss

der nächsten Ausgabe 1/2003:
1. Februar 2003

Anzeige FAMK

Anzeige Boorberg Verlag